



10. Stadtratsprotokoll / 10^e procès-verbal du Conseil de ville

**Sitzung vom Donnerstag, 15. September 2016, 18.00 Uhr
Séance du jeudi 15 septembre 2016 à 18h00**

**Ort: Stadtratssaal in der Burg
Lieu: salle du Conseil de ville au Bourg**

Anwesend / Présents:

Arnold Marc, Arnold Niels, Augsburger-Brom Dana, Baltzer Niklaus, Bohnenblust Peter, Briechle Dennis, Cadetg Leonhard, Diop Mamadou, Fischer Pascal, Frank Lena, Freuler Fritz, Gonzalez Vidal Bassi Glenda, Grupp Christoph, Güdel Martin, Gugger Reto, Gugger Sandra, Güntensperger Nathan, Gurtner-Oesch Sandra, Hadorn Werner, Hugentobler Yves, Jean-Quartier Caroline, Känzig Urs, Kaufmann Stefan, Kugathas Sakitha, Külling Urs, Leuenberger Bernhard, Löffel Christian, Molina Franziska, Morandi Marcel, Moser Peter, Ogi Pierre, Paronitti Maurice, Pichard Alain, Pittet Natasha, Rindlisbacher Hugo, Scherrer Martin, Scheuss Urs, Schneider Sandra, Steinmann Alfred, Strobel Salome, Suter Daniel, Sutter Andreas, Sylejmani Ali, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth, Thomke Friedrich, Wendling Cécile, Wiederkehr Martin, Wiher Max

Entschuldigt / Absence(s) excusée(s):

Beriger Michelle, Bord Pascal, Bösch Andreas, Dillier Adrian, Donzé Pantazis Chantal, Habegger Markus, Hamdaoui Mohamed, Haueter Joël, Ritter Jeremias, Schor Alfred, Trachsel Alessandro

Vertretung des Gemeinderates / Représentation du Conseil municipal:

Stadtpräsident Fehr Erich

Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Feurer Beat, Némitz Cédric, Schwickert Barbara, Steidle Silvia

Entschuldigt Gemeinderat / Absence(s) excusée(s) du Conseil municipal:

-

Vorsitz / Présidence:

Hadorn Werner, Stadtratspräsident

Sekretariat / Secrétariat:

Klemmer Regula, Ratssekretärin

Affaires traitées / Behandelte Geschäfte	Page/Seite
116. Genehmigung der Traktandenliste	385
117. Mitteilungen Stadtratsbüro	385
• Abrechnung in der Kompetenz der GPK	386
118. Protokollgenehmigungen (19. November und 16. Dezember 2015 / Nrn. 17 und 18)	386
119. 20160204 Stiftung für Betagtenwohnungen "Cristal" / Nachtrag zum Baurechtsvertrag.....	386
120. 20100251 Schulanlage Plänke / Neubau Turnhalle und Erweiterung / Projektierungskredit	393
121. 20160189 Sanierung der Schulanlage Geyisried / Verpflichtungskredit	398
122. Dringliche Interpellation 20160152, Christoph Grupp, Grüne, "Wie weiter mit Velospot?"	401
123. Postulat 20160059, Urs Känzig, Fraktion Grüne, "Wie will der Gemeinderat Sicherheit und Attraktivität der Veloroute See – Bözingenfeld sicherstellen?"	404
124. Überparteiliche dringliche Motion 20160151, Max Wiher, GLP, Lena Frank, Grüne, Reto Gugger, BDP, Anna Tanner, SP, Cécile Wendling, FDP, "Konzept Bieler Nachtleben"	405
125. Überparteiliches dringliches Postulat 20160149, Fritz Freuler, Grüne, Dana Augsburg-Brom, SP, Ruth Tennenbaum, Passerelle, "Die Mietzinslimiten für Sozialhilfeabhängige der Realität auf dem Wohnungsmarkt anpassen – faire Mieten für Sozialhilfeabhängige"	410
• Ordnungsantrag.....	420
126. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 20160254 Sandra Schneider, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, "Hat der "Prix Engagement" noch Wert?"	420
127. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 20160255, Reto Gugger, BDP "Warum soll der beliebte Monatsmarkt/ Handwerkermarkt aus der Nidaugasse verschwinden?"	420
128. Neueingänge.....	422

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Ich begrüße Sie herzlich zur 10. Sitzung des Stadtrates. Ich sehe vor, auf eine Pause zu verzichten und, wenn nötig, die Redezeit zu kürzen.

116. Genehmigung der Traktandenliste

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Auf der Traktandenliste wurde die überparteiliche dringliche Motion 20160151, Max Wiher, GLP, Lena Frank, Grüne, Reto Gugger, BDP, Anna Tanner, SP, Cécile Wendling, FDP, «Konzept Bieler Nachtleben» fälschlicherweise der Präsidialdirektion zugeordnet statt der Direktion Soziales und Sicherheit. Da Herr Gemeinderat Feurer mit Verspätung eintrifft, werden seine Geschäfte wenn nötig von seinem Stellvertreter, Herrn Gemeinderat Némitz vertreten. Zudem muss der Stadtpräsident die Sitzung allenfalls vorzeitig verlassen, weil er mit einer Pause gerechnet hat und dann andernorts eine Rede halten muss. Ich bitte die Gemeinderatsmitglieder, die Termine der Stadtratssitzungen in Zukunft einzuhalten. Die dringliche Interpellation 20160152, Christoph Grupp, Grüne, «Wie weiter mit Velospot?» und das Postulat 20160059, Urs Känzig, Fraktion Grüne, «Wie will der Gemeinderat Sicherheit und Attraktivität der Veloroute See - Bözingenfeld sicherstellen?» werden durch den später allenfalls abwesenden Stadtpräsidenten vertreten. Ich mache deshalb beliebt, diese beiden Vorstösse direkt nach den Gemeinderatsgeschäften zu behandeln.

Die Traktandenliste wird mit diesen Änderungen stillschweigend genehmigt.

117. Mitteilungen Stadtratsbüro

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Das Budget liegt als gebundenes Buch im Ratssekretariat auf und kann dort abgeholt werden. Nächste Woche wird es an die Stadratsmitglieder verschickt. Auch auf der Website des Stadtrates ist es bereits aufgeschaltet.

Auf der Gurzelen findet bald das letzte Fussballturnier statt, bei welchem auch der FC Stadt- und Gemeinderat mitmacht. Eine Einladung sollten Sie in den letzten Tagen erhalten haben. Der Anmeldetermin ist zwar bereits verstrichen, wer aber noch teilnehmen möchte, meldet sich bitte bei Herrn Fischer. Auch Frauen sind willkommen...

Auf den Tischen liegen folgende Unterlagen auf:

- Antrag der Fraktionen Grüne und SP zum Traktandum "Stiftung für Betagtenwohnungen "Cristal" / Nachtrag zum Baurechtsvertrag"
- Schweizerischer Kunstführer: Kongresshaus-Hallenbad Biel
- Ferner wurden Unterlagen von Dritten zur Mietzinslimite für Sozialhilfeabhängige aufgelegt. Leider hatten davon weder das Ratssekretariat noch ich Kenntnis.

Ich mache Sie auf Art. 22 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates (SGR 151.21) aufmerksam: *"Die Verteilung von Unterlagen und das Anbringen von Anschlägen im Stadtratssaal [...] bedürfen der Genehmigung durch den Stadtratspräsidenten [...]"*. Ich bitte Sie, sich in Zukunft daran zu halten.

Auf dem Tisch des Weibels liegt folgende weitere Unterlage auf:

- Parlament (Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen) September 2016 – Nr. 2

Im Weiteren möchte ich Sie darüber informieren, dass ich namens des Stadtrates die Petition "Faire Mieten für Sozialhilfebeziehende" mit 1'200 Unterschriften entgegengenommen habe. Ich nehme an, dass sich Herr Freuler noch dazu äussern wird.

Abrechnung in der Kompetenz der GPK

Klemmer Regula, Ratssekretärin: Die GPK hat anlässlich ihrer Sitzung vom 8. September 2016 die folgende **Abrechnung** der Direktion Bau, Energie und Umwelt **in eigener Kompetenz und einstimmig genehmigt:**

- 20060497 Stadtpark / Sanierung des Parks und des Musikpavillons

118. Protokollgenehmigungen (19. November und 16. Dezember 2015 / Nrn. 17 und 18)

Die Protokolle Nrn. 17 und 18 werden vom Rat stillschweigend genehmigt.

119. 20160204 Stiftung für Betagtenwohnungen "Cristal" / Nachtrag zum Baurechtsvertrag

Sutter Andreas, GPK: Das alte Betagtenwohnheim "Cristal" wurde 1970 erbaut. Nun soll bis 2018 für CHF 32 Mio. ein Neubau realisiert werden. Das Land wurde der Stiftung für Betagtenwohnungen Biel-Bienne bis 2067 im Baurecht abgegeben. Dieses bezieht sich auf das Grundbuchblatt 7612 und umfasst 4'672 m². Die Stadt stellte das Baurecht unentgeltlich zur Verfügung, konnte bis 2010 den entgangenen Baurechtszins aber dem kantonalen Lastenausgleich angeben. Seit 2011 ist dies nicht mehr möglich. Stattdessen werden die Ansprüche der Stadt an das "Cristal" neu mittels eines kantonalen Infrastrukturbeitrags an die BewohnerInnen abgegolten. Dieser beträgt zurzeit CHF 2.-/Tag/Person. Bei den geplanten 72 Plätzen ergibt sich somit der neu vorgesehene, jährliche Baurechtszins von CHF 52'560.00. Demgegenüber mietet die Stadt das Restaurant für 8% des Bruttoumsatzes, allerdings mindestens CHF 50'000 pro Jahr. Die Bezahlung eines Baurechtszinses führt zu einer Aufwertung des Grundstücks, über welche der Stadtrat zu beschliessen hat. Bisher war es mit CHF 350'400.00 verbucht. Dank Baurechtszins soll es nun auf

CHF 1,752 Mio. aufgewertet werden, was zu einem entsprechenden Buchgewinn führt. Der Stadtrat hat heute Abend erstens über den Baurechtszins zu beschliessen. Der diesbezügliche, auf den Tischen aufliegende Änderungsantrag war der GPK nicht bekannt und sie äussert sich nicht dazu. Jedoch hat die GPK immer dafür plädiert, allfällige Risiken in die Beschlussesentwürfe aufzunehmen. Insbesondere denkt sie dabei an Verteuerungen bei Bauten oder veränderte Baurechtszinse. Zweitens hat der Stadtrat über die bereits erwähnte Aufwertung des Grundstücks zugunsten des Kontos 2281.2200 zu beschliessen. Die GPK empfiehlt Annahme des Geschäfts.

Grupp Christoph, Fraktion Grüne: Es wurde bereits gesagt, dass Ihnen ein Änderungsantrag der Grünen vorgelegt wird. Die definitive Version liegt nun auf Ihren Tischen auf. Vorneweg möchte ich dem Gemeinderat für die Erarbeitung des vorliegenden Berichts danken. Das Geschäft ist gut vorbereitet und es wird klar, weshalb der Baurechtsvertrag angepasst werden soll. Die Fraktion Grüne stimmt ihm grundsätzlich zu. Der zweite Abschnitt des Nachtrags zum Baurechtsvertrag enthält jedoch auf Seite 4 eine Klausel, welche die Voraussetzungen für die Anpassung des Baurechtszinses in verschiedenen, definierten Fällen regelt. Darunter fallen insbesondere weder Anpassungen der Baurechtszinse noch veränderte Marktverhältnisse. Vielmehr werden beispielsweise die grundsätzliche Änderung der Stiftungsstatuten, die Vermietung der Gebäude an eine andere Institution oder die Veräusserung genannt. Die Fraktion Grüne ist gegen die Aufnahme dieser Regelung in den Baurechtsvertrag, weil sie der Meinung ist, dass in solchen Fällen der Vertrag neu verhandelt oder angepasst werden müsste. Aber nur in den genannten Fällen unter den Parteien Verhandlungen zu führen oder Anpassungen am Baurechtsvertrag vorzunehmen, damit sind wir nicht einverstanden. Ich erläutere auch gleich weshalb. Die Grünen erachten diesen Passus im Nachtrag als Fremdkörper, denn schlussendlich geht es um einen Vertrag mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger. Sie können sich sicher noch an die Debatten im Juni zum Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (SGR 854.1) erinnern. Damals wurde auch von Baurechtszinsen gesprochen. Derlei Anpassungen sind aber in diesem Reglement nicht vorgesehen. Vielmehr ging es damals um Anpassungen aufgrund einer Änderung der generellen Zinssituation. Eine grundlegende Änderung beispielsweise des Stiftungszwecks (wie bei Wohnbaugenossenschaften), war aus unserer Sicht nicht Gegenstand dieses Reglements. Schlussendlich bedingte eine solche Änderung eine Vertragsanpassung, keinen Nachvollzugsfall. Daraus schliesst die Fraktion Grüne, dass sich der fragliche Passus nicht auf bisher bekannte, vergleichbare Fälle in bereits abgeschlossenen Baurechtsverträgen abstützt. Somit stellt dies einen Präzedenzfall dar, den die Fraktion Grüne nicht unterstützen will. Auch wenn der Gemeinderat auf Seite 4/4 des Berichts schreibt, dass dies die Fälle betrifft "*... wenn die Gebäude aus heute noch unvorstellbaren Gründen veräussert werden oder eine Änderung des Stiftungszwecks erfolgt...*" Für uns relevant ist der Passus "*heute noch unvorstellbar*". Wir wollen in diesen Fällen eine Neuverhandlung und nicht fortlaufende Anpassungen. Ich verhehle auch nicht, dass es uns auch um die im Raum stehende Privatisierung der Betagtenheime geht, mit welcher die Fraktion Grüne grundsätzlich nicht einverstanden ist. Sie möchte deshalb auch nicht, dass im Falle einer Privatisierung oder Teilprivatisierung die Baurechtszinse einfach so angepasst werden könnten, ohne dass sich der Stadtrat dazu äussern kann. Deshalb möchte die Fraktion Grüne zusammen mit der Fraktion SP, folgenden Absatz auf Seite 4 des Nachtrags zum Baurechtsvertrag ersatzlos streichen: "*Die*

Einwohnergemeinde Biel ist berechtigt, eine Anpassung des Baurechtszinses an normale Marktverhältnisse in folgenden Fällen vorzunehmen:

- *bei einer Änderung der Stiftungsstatuten vom 25.2.2009*
- *bei einer Vermietung von Gebäuden an eine Institution, die keine direkten oder indirekten Aufgaben der Stadt Biel übernimmt,*
- *bei einer Veräusserung des Baurechts."*

Somit beantragt die Fraktion Grüne zusammen mit der Fraktion SP in Punkt 1 des Beschlussesentwurfs den Satzteil "...vorbehältlich der im Vertrag vorgesehenen Anpassungsklausel" zu streichen.

Gugger Reto, Fraktion BVP/CVP/BDP: Den Worten des GPK-Sprechers gibt es nichts anzufügen. Die Fraktion BVP/CVP/BDP stimmt dem Geschäft einstimmig zu. Sie hat aber noch eine kleine Randbemerkung. Bisher wurden keine Baurechtszins vereinbart. Somit musste im Grundbuch auch kein Pfandrecht für allfällige Baurechtszinsen eingetragen werden. Mit der neuen Situation könnte darüber nachgedacht werden, im Grundbuch ein solches Pfandrecht einzutragen. Ich hoffe, die Finanzdirektorin kann zu dieser Idee noch kurz Stellung nehmen.

Für den Antrag der Fraktionen Grüne und SP, die Verträge neu zu verhandeln, habe ich dennoch Verständnis. Das Problem ist nur, dass der Baurechtsvertrag bis am 31. Dezember 2067 Gültigkeit hat und keine Kündigungsklausel enthält. Selbst wenn ein Immobilienhai irgendetwas Riesiges aus dem Betagtenheim machen möchte, hätte die Stadt keine Möglichkeit, den Baurechtsvertrag zu kündigen. Deshalb finde ich es sehr vorausschauend und weise vom Gemeinderat, dass er die in Frage gestellte Klausel in den Baurechtsvertrag aufnehmen will. Damit könnte wenigstens der Baurechtszins angepasst werden, sollte das Gebäude nicht mehr zweckbestimmt genutzt werden. Deshalb werde ich persönlich den Änderungsantrag der Grünen nicht unterstützen und nehme an, dass dies auch meine Fraktion nicht tun wird.

Güntensperger Nathan, Fraktion GLP: Der Stadtrat hat heute über einen Nachtrag zum Baurechtsvertrag mit der Stiftung für Betagtenwohnungen zu befinden. Der Baurechtsvertrag ist noch bis 2067 gültig. Bisher wurde wie gesagt kein Baurechtszins erhoben, der entgangene Baurechtszins konnte aber in den kantonalen Lastenausgleich eingebracht und als Infrastrukturbeitrag geltend gemacht werden. Neu wird dieser Infrastrukturbeitrag, der vom Kanton mit CHF 2.-/Tag/Person vergütet wird, als Baurechtszins definiert. Bei 72 Plätzen macht das wie gehört CHF 52'560.- aus. Bei einem angenommenen Baurechtszins von 2,5% wird die Liegenschaft neu auf CHF 2,102 Mio. bewertet. Damit steigt der Buchwert um CHF 1,752 Mio.. Die Fraktion GLP ist erstaunt, dass der Buchwert bisher bloss CHF 350'400.- betrug. Das entspricht gerade einmal CHF 75.- pro m², dies obschon die Buchwerte von Liegenschaften gemäss Aussage der Finanzdirektorin mit dem Wechsel zu HRM2 und gemäss kantonaler Vorschrift um den Faktor 1,4 erhöht worden seien. Mit der indirekten Koppelung an den kantonalen Infrastrukturbeitrag, der neu als Baurechtszins betrachtet wird, konnte also eine Erhöhung des Buchwertes erzielt werden. Damit beträgt der Baurechtszins nun CHF 450.- pro m², was einigermaßen realistisch sein dürfte. Damit komme ich auf das von der Ratslinken immer wieder erwähnte Eigenkapital und die Spezialfinanzierung "Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens" (SGR 680.93). Mit dem vorliegenden Geschäft wird weder für die Spezialfinanzierung "Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens" noch für das Eigenkapital reales Geld

generiert. Eine allfällige Auflösung des Buchgewinns führt damit zwangsläufig zu einer neuen Verschuldung, es sei denn, der Baurechtszins würde während 40 Jahren auf die Seite gelegt. Die Fraktion GLP fragt sich, ob das Verfahren korrekt ist, denn im Bericht steht dazu: *"Wird der vom Kanton abgegoltene Anteil für das Grundstück erhöht, wird der Baurechtszins entsprechend angepasst."* Ich nehme an, dass dies wiederum zu einem Buchgewinn führen würde, welcher letztlich die Rechnung verfälscht, ohne dass aber reales Geld fließt. Uns würde es interessieren, ob dies immer so gehandhabt wird und ob die Rechnung damit nicht in unzulässiger Weise verfälscht wird. Ansonsten sieht die Fraktion GLP keinen Grund, das Geschäft abzulehnen.

Zum Antrag der Fraktionen Grüne und SP: der Baurechtsvertrag ist noch bis 2067 gültig. In dieser Zeit kann unglaublich viel passieren. Deshalb findet die Fraktion GLP den kritisierten Passus nicht schlecht. Die Möglichkeit zu schaffen, auf grundlegende Änderungen reagieren zu können, ist schlüssig. Zudem beantragen die Fraktionen Grüne und SP, im Beschlussesentwurf *"vorbehältlich der im Vertrag vorgesehenen Anpassungsklausel"* zu streichen. Nun frage ich mich, ob dadurch die kantonalen Infrastrukturbeiträge gar nicht mehr verändert werden könnten. Der Antrag lag erst spät vor und die Fraktion GLP konnte keine diesbezüglichen Abklärungen mehr treffen.

Kaufmann Stefan, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU dankt dem Gemeinderat für den vorliegenden Bericht, den sie nachvollziehen kann. Aus ihrer Sicht ist das Vorgehen in Ordnung. Die kantonalen Infrastrukturbeiträge wurden in der Vergangenheit alle paar Jahre gesenkt. Hat also die Stadt bei einer erneuten Senkung der Infrastrukturbeiträge einen Buchverlust zu verzeichnen? Der Änderungsantrag der Grünen und der SP ist für die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU nicht sehr sinnstiftend und sie wird ihn ablehnen. Es könnte sein, dass das Gebäude bis zum Ende des Baurechtsvertrags anders genutzt wird, sei es weil die Stiftung eine andere Nutzung vorsieht oder weil der Kanton seine Alterspolitik ändert. Zwar gehe ich davon aus, dass in Biel zuerst ältere Heime umgenutzt würden. Trotzdem macht es für mich keinen Sinn, den von den Fraktionen Grüne und SP angefochtenen Passus zu streichen. Sollte das Gebäude anders genutzt werden, soll die Stadt die Freiheit haben, Baurechtszinse auf ein marktübliches Niveau anheben zu können. Deshalb bitte ich den Stadtrat, den Antrag der Fraktionen Grüne und SP abzulehnen und dem Antrag des Gemeinderats unverändert zuzustimmen.

Augsburger-Brom Dana, Fraktion SP: Die Fraktion SP dankt dem Gemeinderat für den vorliegenden Bericht, den sie detailliert diskutiert hat. Sie fragte sich insbesondere, weshalb der Baurechtsvertrag gerade jetzt angepasst werden soll. Im Bericht werden der Neubau des Betagtenheims, der Wechsel des Kantons von der Objekt- zur Subjektfinanzierung und auch die zukünftig mögliche Privatisierung der Heime genannt, nicht aber der für die Änderung des Baurechtsvertrags wirklich massgebliche Grund. Aufgrund der erhaltenen Auskunft ist es aber der Neubau des Betagtenheims. Insofern scheint der Fraktion SP die vorliegende Anpassung des Baurechtsvertrags korrekt. Den vorhergehend von Herrn Grupp erläuterten Antrag unterstützt die Fraktion SP. Eine Privatisierung der Betagtenheime unterstützen wir nicht und diese Frage ist aus unserer Sicht immer noch offen. Insofern erachten wir die im Bericht erwähnte mögliche Ausgliederung der städtischen Alters- und Pflegeheime als ein unnötiges Vorpreschen des Gemeinderates. Dieses Vorgehen

erachten wir als wenig verantwortungsbewusst, denn sollte tatsächlich einmal die Ausgliederung der Heime ins Auge gefasst werden, müssten auch andere, hier im Bericht nicht erwähnte Aspekte angeschaut werden. Ist die Zeit für eine Ausgliederung also einmal gekommen, möchten wir dies dann tun, aber so wie diese Frage uns heute präsentiert wird, ist es wenig seriös, denn es gilt an weit mehr zu denken als an die eventuelle Übertragung der Alters- und Pflegeheime an eine andere Trägerschaft. In der heute präsentierten Form wird dem Stadtrat diese Frage zu kurzfristig und unnötigerweise unterbreitet, weil es sicherlich noch mehr Anpassungen des Baurechtsvertrags brauchen wird. Ich bitte deshalb den Stadtrat, den Antrag der Grünen und der SP zu unterstützen.

Gurtner-Oesch Sandra, GLP: Heute fiel bereits mehrfach das Wort "Privatisierung". Damit können natürlich Ängste geschürt werden. Ich möchte aber daran erinnern, dass der Stadtrat am 24. Februar 2016 lediglich beschlossen hat, die Rechtsform der Altersheime zu ändern, und zwar in eine gemeinnützige AG im vollständigen Besitz der Stadt.

Bohnenblust Peter, FDP: Ich möchte mich zum Antrag der Fraktionen Grüne und SP äussern. Ich glaube, ein Passus wie der vom Gemeinderat vorgeschlagene, wonach der Baurechtszins in den erwähnten Fällen angepasst werden kann, ist in Baurechtsverträgen normal und üblich. Ich habe aber noch eine Frage: wie erfolgen die erwähnten Anpassungen des Baurechtszinses? Wird mit den Parteien verhandelt oder wird der Betrag einseitig festgelegt?

Freuler Fritz, Grüne: Tatsächlich geht es in unserem Antrag um Grundsätzliches wie um die Diskussion, ob der Stiftungszweck geändert und die Altersheime in eine andere Rechtsform überführt werden sollen. Der Stadtrat hat dazu 2013 und wie erwähnt am 24. Februar 2016 diskutiert. Nun enthält aber der vorliegende Baurechtsvertrag eine solche aus meiner Sicht aussergewöhnliche Klausel. Herr Bohnenblust mag solche Klauseln schon gesehen haben, ich nicht. Die Klausel sieht aus heute noch nicht vorstellbaren Gründen vor, dass der Baurechtszins geändert werden kann. Diese Klausel müsste damit also auch in alle übrigen Baurechtsverträge aufgenommen werden. Herr Kaufmann erwähnte als möglichen Grund eine andere Nutzung. Das trifft ziemlich sicher zu - allerdings trifft dies vermutlich auch für fast alle neu gebauten Gebäude irgendwann einmal zu. Das Gesetz sieht aber vor, dass Baurechtsverträge mit einer Dauer von bis zu 99 Jahren abgeschlossen werden können. Der fragliche Passus müsste demnach in alle Baurechtsverträge aufgenommen werden. Vorliegend geht es aber darum, dass die Stadt 1959 eine Stiftung für Betagtenwohnungen in Biel-Bienne gründete, weil die Betagten schlicht keine Wohnungen mehr fanden. Deshalb wurde dies auch als Stiftungszweck definiert, nämlich als Auftrag, Wohnraum für Betagte zu schaffen und ihnen diesen zu vermieten. Diesen Stiftungszweck wollen die Fraktionen Grüne und SP beibehalten. Sie wollen auch den Neubau des Cristal-Gebäudes unterstützen. Sie wollen aber eben nicht, dass die Gebäude irgendwann einmal veräussert werden könnten. Wenn Herr Gugger sagt, diesfalls könne das Gebäude nie mehr veräussert werden, ist das falsch. Ein Vertrag kann immer gekündigt werden, sofern beide Parteien damit einverstanden sind. Das trifft auch auf einen Baurechtsvertrag wie den vorliegenden zu, indem der ursprüngliche Baurechtsvertrag mit einem Nachtrag ergänzt werden soll. Um die offenbar bestehenden Ängste zu nehmen, zitiere ich Art. 21 des Baurechtsvertrags: *"Die Einwohnergemeinde Biel beabsichtigt nicht, die ihr*

gehörende baurechtsbelastete Liegenschaft zu veräussern. Für den Fall, dass sie sich gleichwohl aus irgendeinem Grund zu einem Verkauf entschliessen sollte, besteht zu Gunsten der Baurechtsberechtigten für die Dauer des Baurechts das gesetzliche Vorkaufsrecht auf dem baurechtsbelasteten Terrain gemäss Art. 682 Abs. 2 ZGB." Das heisst, die Möglichkeit eines Verkaufs besteht. Die Diskussion über die Rahmenbedingungen soll aber erst dann stattfinden, wenn ein Verkauf tatsächlich angestrebt wird.

Augsburger-Brom Dana, SP: Ich wurde vorhin angesprochen und möchte nun zuhänden des Protokolls Folgendes erwidern: Frau Gurtner-Oesch hat kritisiert, dass ich von Privatisierung gesprochen hätte. Ich möchte festhalten, dass ich gesagt habe, es gehe in Richtung einer Privatisierung. Eigentlich spielt das aber auch gar keine Rolle, denn ich hätte auch sagen können, es gehe um eine Privatisierung. Für mich spielt es eine Rolle, wer Einfluss auf eine solche Entscheidung haben soll. Auch wenn es nur Ausgliederung genannt wird, mit solchen Klauseln verliert die Stimmbevölkerung ihren Einfluss und hat nichts mehr zu sagen. Für mich ist dann alles, was nicht mehr öffentlich ist, privat. Deshalb ist für mich eine Auslagerung auch eine Privatisierung.

Kaufmann Stefan, FDP: In dieser Diskussion darf nicht alles miteinander vermischt werden. Von einer Änderung des Stiftungszwecks war nie die Rede. Die Stiftung für Betagtenwohnungen Biel-Bienne besitzt verschiedenste Betagtenwohnungen. Die meisten sind einem Heim angegliedert. Sie besitzt zwar auch das Altersheim Cristal, führt dieses aber nicht selber. Vielmehr wird das Altersheim von der Stadtverwaltung geführt. Auch meine Motion 20120370 «Städtische Alters- und Pflegeheime verselbständigen» will den Stiftungszweck nicht ändern. *(Zwischenrufe)* Es stimmt, dass eine Änderung des Stiftungszwecks möglich wäre. Eine solche liegt aber in der Entscheidkompetenz des Stiftungsrates, in welchem der Gemeinderat ja vertreten ist. Die Frage der Auslagerung wurde kontrovers diskutiert. Vorliegend geht es aber um einen Nachtrag zum Baurechtsvertrag und um einen Antrag der Fraktionen Grüne und SP, der für den Baurechtsvertrag nicht sinnstiftend ist und deshalb nicht unterstützt werden sollte.

Gugger Reto, BDP: Wenn beide Vertragsparteien einverstanden sind, kann ein Baurecht vorzeitig gekündigt werden. Wenn eine Partei aber nicht einverstanden ist, weil sie das Land weiterhin günstig nutzen möchte, kann die andere den Vertrag nicht einseitig kündigen. Mit der von den Fraktionen Grüne und SP angefochtenen Klausel hätte die Stadt wenigstens die Möglichkeit, den Baurechtszins anzupassen. Art. 21 des Baurechtsvertrags bezieht sich übrigens auf einen Verkauf des Grundstücks, was ja nicht der städtischen Baulandpolitik entspricht. Vielmehr soll ja möglichst viel Land im Baurecht abgegeben werden. Ich bitte den Stadtrat, nicht Äpfel mit Birnen zu vergleichen.

Steidle Silvia, directrice des finances: Je vous rappelle, que la discussion de ce soir porte uniquement sur l'avenant au contrat de droit de superficie. Le débat relatif aux statuts des homes se déroulera sur la base des résultats des études actuellement menées par la Direction de la formation de la culture et du sport. L'avenant règle une situation actuelle et ne pose pas les bases pour une solution future. Il est à rappeler, que si les avenants aux contrats de droit de superficie pouvaient régler les formes juridiques des homes, la Ville élaborerait plus de contrats

et moins d'études. En l'occurrence, le Conseil municipal recommande au Conseil de ville de ne pas accepter la proposition d'amendement du Groupe des Verts et du Groupe socialiste car la situation qui est décrite ici ne pose pas les jalons d'une forme future, mais elle prévoit des possibilités au cas où une solution serait trouvée. Je rappelle, que le Conseil de ville a donné un mandat pour étudier les différentes options.

Le contrat de droit de superficie doit être adapté étant donné que le Conseil de Ville a accepté d'octroyer un prêt de 4.9 mio. fr., en août 2015, pour la réalisation du nouvel EMS Cristal. L'adaptation des modalités du droit de superficie était également clairement mentionnée dans le rapport de l'octroi du prêt et une information avait aussi été donnée dans le cadre de l'assainissement des finances municipales. Dans ce sens, Monsieur Güntensperger, la question n'est pas de savoir ce qui est hypothétiquement réalisable sur ce terrain, mais plutôt de savoir ce que cela implique aujourd'hui. Je vous rappelle, que le contrat de droit de superficie avec la Fondation de logements pour personnes âgées Biel/Bienne (FLOPA) est actuellement valable jusqu'en 2067 et qu'une adaptation est donc dans l'intérêt de la Ville de Bienne. De plus, le montant de la rente de droit de superficie négociée avec la FLOPA peut être considéré comme bon pour la Ville. Monsieur Gugger, vous avez demandé pour quelle raison le Conseil municipal n'avait pas garanti la rente de droit de superficie au moyen d'une hypothèque immatriculée au registre foncier. Le présent document est un avenant au contrat de droit de superficie du 22 décembre 1975, qui ne comprenait pas cette clause. Cependant l'hypothèque pouvant être inscrite en tout temps pendant la durée du droit de superficie, selon le code civil, le Conseil municipal va procéder à cette inscription. Je vous remercie de soutenir cette adaptation au contrat de droit de superficie.

Abstimmung

über das Anliegen der Fraktionen Grüne und SP, folgenden Absatz auf Seite 4 des Nachtrags zum Baurechtsvertrag ersatzlos zu streichen: *"Die Einwohnergemeinde Biel ist berechtigt, eine Anpassung des Baurechtszinses an normale Marktverhältnisse in folgenden Fällen vorzunehmen:*

- *bei einer Änderung der Stiftungsstatuten vom 25.2.2009*
- *bei einer Vermietung von Gebäuden an eine Institution, die keine direkten oder indirekten Aufgaben der Stadt Biel übernimmt,*
- *bei einer Veräusserung des Baurechts."*

und damit den Antrag, Punkt 1 des Beschlussesentwurfs *"vorbehältlich der im Vertrag vorgesehenen Anpassungsklausel"* zu streichen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 29. Juni 2016 betreffend Stiftung für Betagtenwohnungen "Cristal" / Nachtrag zum Baurechtsvertrag, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. c der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Der Nachtrag zum am 22. Dezember 1975 zwischen der Einwohngemeinde Biel und der Stiftung für Betagtenwohnungen abgeschlossenen Baurechtsvertrag wird genehmigt.
2. Gemäss Vertragsbestimmungen beträgt der Baurechtszins jährlich CHF 52'560.-, vorbehältlich der im Vertrag vorgesehenen Anpassungsklausel.
3. Der Buchgewinn von CHF 1'752'000.00 wird dem Konto 2281.2200 Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens gutgeschrieben.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

120. 20100251 Schulanlage Plänke / Neubau Turnhalle und Erweiterung / Projektierungskredit

Scherrer Martin, GPK: Im vorliegenden Geschäft geht es einerseits um einen Projektierungskredit für den Neubau der Turnhalle Plänke und andererseits um die Erweiterung der Schulräumlichkeiten, namentlich der Tagesschule. Auch sollen im Plänke-Schulhaus zukünftig zwei komplette Klassenzüge à je acht Klassen geführt werden. Im Fokus steht aber die Turnhalle. Die heutige Halle wurde 1900 erbaut. Die Statik muss aber seit einigen Jahren regelmässig überprüft werden. Die Turnhalle ist zwar weiterhin betriebssicher, bei der Überprüfung wurde aber wiederholt darauf hingewiesen, dass sie ersetzt werden sollte. Für die Projektierung wird ein Verpflichtungskredit von CHF 680'000.00 beantragt. Die GPK klärte Fragen mit der zuständigen Gemeinderätin. Es wurde der GPK zugesichert, dass der Schulunterricht während der Bauzeit mit Einschränkungen möglich sein wird, nicht aber der Turnbetrieb. Deshalb sollen in der Projektierungsphase auch Ausweichmöglichkeiten geprüft werden. Im Moment ist angedacht, den Turnbetrieb während der Bauzeit in die Turnhalle Esplanade auszulagern. Im Weiteren klärte die GPK ab, was mit den Einschulungsklassen vorgesehen ist. Im Bericht wird angetönt, diese könnten allenfalls auch an einem anderen Standort untergebracht werden, möglicherweise im Dufour-Schulhaus. Die Grünanlage auf dem Schulgelände der Plänke ist nicht gefährdet. Mit dem Neubau soll sogar noch zusätzlicher Grünraum geschaffen werden. Aus Sicht der GPK ist der Neubau der Turnhalle angezeigt, weshalb die GPK Zustimmung zum Projektierungskredit empfiehlt.

Gurtner-Oesch Sandra, Fraktion GLP: Die Fraktion GLP stimmt dem Projekt zu. Das Potenzial dieses sehr engen Raums im Innenstadtbereich wird ausgeschöpft, indem verdichtet in die Höhe gebaut werden soll. Der einzige Dorn im Auge sind wie immer die hohen Kosten, insbesondere die Architektenhonorare. Ausgehend von

einem Stundenlohn von CHF 140.00 komme ich auf über 3'000 Arbeitsstunden. Ein Jahr hat durchschnittlich 2'120 Arbeitsstunden... Trotzdem stimmt die Fraktion GLP dem vorliegenden Geschäft zu.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU stimmt dem vorliegenden Geschäft zu. Auf die Geschichte der Turnhalle Plänke muss ich nicht eingehen. Sie ist über 100-jährig und hat bereits viele stadträtliche Vorstösse ausgelöst. 2008 wurde ein erster Kredit für die Durchführung eines Wettbewerbs gesprochen. 2014 kam es zu einer Projektänderung, weil das Raumprogramm überarbeitet werden musste. Das machte meine Fraktion hellhörig. An der Stadtratsinformation wurde kaum über die Schulraumplanung gesprochen, sie war aber auch nicht das Hauptthema. Nachträglich holte ich weitere Informationen ein, weshalb die Projektänderung nun für mich nachvollziehbar ist. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass Stadtrat und Verwaltung die Schulraumplanung im Auge behalten und in den Griff bekommen müssen. Die hohen Projektkosten wurden bereits erwähnt. Fachleute schätzen die Baukosten auf CHF 9,09 Mio. mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20%. Sind in diesem Betrag die bisherigen Kosten für Wettbewerb und Projektierung eingerechnet? Kann heute zugesichert werden, dass das Projekt nicht 20% teurer, sondern hoffentlich etwas günstiger wird? Wie kann die Bauherrschaft Einfluss auf die Kosten nehmen und wie der Kostenrahmen eingehalten werden?

Wiederkehr Martin, Fraktion SP: Die Fraktion SP stimmt dem vorliegenden Geschäft entsprechend dem Prinzip "Eile mit Weile" oder "Was lange währt wird endlich gut" einstimmig zu. Die Turnhalle Plänke hat den Stadtrat schon viele Nerven gekostet und ich persönlich habe mich manchmal geschämt, dass es in Biel noch eine solche Turnhalle gibt. Sicher hätten alle die Turnhalle Plänke früher ersetzen wollen. Aber aufgrund unter anderem einer Intervention der Sportkommission, der auch ich angehöre, wurde das Geschäft zurückgestellt, um die Turnhalle Esplanade vorziehen zu können. Diese funktioniert bestens und darauf bin ich stolz. Heute bin ich froh darum, dass der Neubau der Turnhalle Plänke seinerzeit zurückgestellt wurde, denn das heutige Geschäft umfasst mehr als das damalige. Das Projekt wurde nach all der Zeit nicht nur gut, sondern besser. Vor zehn Jahren glaubte niemand, dass das Plänke-Schulhaus in dem Mass erweitert werden muss, wie dies jetzt der Fall ist. In dem Sinn ist die Verzögerung des Projektes eine grosse Chance. Nun kann die Stadt ein verdichtetes Schulhaus realisieren. Stellen Sie sich vor, auf diesem engen Raum machen über 250 Kinder Pause! Ich kenne das Schulareal gut, diese Herausforderung ist nicht einfach. Den vorliegenden Architekturvorschlag halte ich aber für tauglich, den vorhandenen Raum so zu nutzen, dass nicht nur für den Unterricht, sondern auch für die Pause genügend Platz zur Verfügung gestellt werden kann. Ich finde das Projekt gut. Über die Kosten will ich nicht diskutieren. Leider weiss ich aus Erfahrung, dass Bauen kaum günstiger wird. Herr Bohnenblust, Architekten sind wie Staatsanwälte, sie haben fixe Kosten...

Känzig Urs, Fraktion Grüne: Die Fraktion Grüne stimmt diesem Geschäft ebenfalls vorbehaltlos zu. Vieles wurde bereits gesagt. Ich möchte mich den positiven Voten anschliessen.

Gugger Reto, Fraktion BVP/CVP/BDP: Vor 27 Jahren nutzte ich die Turnhalle Plänke als Schüler. Sie war schon damals in einem desolaten Zustand. Es wäre ein

Hohn, noch Geld in diese Halle zu stecken. Ein Neubau ist nur konsequent. Die Tagesschule wartet sehnsüchtig auf mehr Platz. Auch wenn es um einen stolzen Betrag geht, macht die Kombination von Turnhalle und Tagesschule Sinn. Die Schuldzinsen sind heute sehr tief und die Finanzierung von Investitionen kommt die Stadt so günstig zu stehen wie noch nie. Wenn das Projekt jetzt nicht umgesetzt wird, dann nie. Überzeugend fand meine Fraktion insbesondere, dass dank dem Neubau zwei volle Klassenzüge im Plänke-Schulhaus untergebracht werden können. Es macht Sinn, dass die Kinder vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse in ihrem Quartier zur Schule gehen können. Generell müsste vielleicht einmal die Kunst am Bau hinterfragt werden. Mir gibt es jedenfalls zu denken, wenn Kunst am Bau den Pausenplatz dermassen einschränkt, wie momentan in der Plänke... Meine Fraktion stimmt dem vorliegenden Geschäft zu.

Pichard Alain, Fraktion GLP: Es ist wohl eine sozialdemokratische Sichtweise, wenn Herr Wiederkehr sagt, er wolle nicht über die Kosten diskutieren. Ich finde einen Vergleich mit ähnlichen Bauprojekten zulässig. In Orpund wurden im Zuge der Sanierung des Oberstufenzentrums eine Mehrzweckturnhalle gebaut, eine Aula umgebaut, zwei neue Klassenzimmer realisiert und ein Mittagstisch eingerichtet. Dies kostete CHF 5,4 Mio.. Natürlich wurden aber nicht die gleichen Standards angestrebt wie im vorliegenden Projekt. Im Stadtrat geht es immer um Architektur oder Minergie. Über die Ausstattung der Schulräume spricht der Stadtrat aber nie. So hat Orpund eine Informatikausstattung, von der Biel nur träumen kann. Orpund investiert aber auch anders. Vielleicht sollte eben nicht immer nur über Gebäudehüllen diskutiert werden, sondern auch darüber, wie die Räume ausgestattet sind. Der Kredit für die Schulinformatik beträgt in Biel läppische CHF 330'000.00. Chur, eine Stadt mit 15'000 Einwohnenden, gibt dafür CHF 2 Mio. aus. Damit stellt sich die Frage, wofür das Geld ausgegeben werden soll, schon. Übrigens ist in Orpund nicht einfach alles gut. Die Türen des Oberstufenzentrums schliessen zum Teil nicht richtig und der Boden hat gewisse Mängel, aber die Schule funktioniert. Auch der Mittagstisch, der von den SchülerInnen mitbetrieben wird, hat natürlich nicht den gleichen Standard wie in Biel, aber auch er funktioniert. Ich finde grundlegend, dass über die Kosten diskutiert werden kann. Mir fehlt dafür aber die Kompetenz. Deshalb muss ich kapitulieren und werde dem Geschäft dennoch zustimmen. Die saloppe Bemerkung von Herrn Wiederkehr betreffend der Kosten hat mich aber aufgeschreckt.

Tennenbaum Ruth, Passerelle: Passerelle stimmt dem vorliegenden Geschäft zu. Sie findet das Projekt toll. Ich habe noch ein Anliegen zum Pausenhof, der auch ein Naherholungs- und Spielraum für die Quartierbevölkerung, insbesondere für die Kinder, ist. Deshalb fände ich es gut, wenn für dessen Planung ein partizipativer Ansatz gewählt und die Quartierbevölkerung in die Gestaltung dieses öffentlichen Raumes miteinbezogen wird.

Schwicker Barbara, Direktorin Bau, Energie und Umwelt: Danke für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Es stimmt, dass bezüglich Turnhalle Plänke schon etliche Vorstösse eingereicht wurden und schon lange klar ist, dass etwas unternommen werden muss. Der Stadtrat hat jetzt die Chance, das vorliegende Projekt umzusetzen. Wie die Grünliberalen immer wieder verlangen, wurde vorliegend gut geprüft, ob saniert werden soll oder ob sich ein Ersatzbau lohnt. Aufgrund des Zustands und der vorgegebenen Standards für eine Turnhalle war rasch klar, dass die bestehende abgerissen und eine neue gebaut werden muss. Die

bestehende Turnhalle (Baujahr 1900) ist nicht geschützt, was der Stadt eine gewisse Freiheit belässt. Es ist aber klar, dass in der bestehenden Häuserzeile sorgfältig gebaut werden muss.

In der Diskussion wurden hauptsächlich Fragen zu den Kosten gestellt. Die Direktion Bau, Energie und Umwelt (BEU) hat versucht, Referenzobjekte zu finden, wie sie von Herrn Pichard erwähnt wurden. Dabei galt es zu beachten, dass die neue Einfachturnhalle im Untergeschoss vorzusehen war und in den darüberliegenden Stockwerken zusätzlicher Schulraum entstehen soll, weil im Innenstadtbereich verdichtet gebaut werden muss. Referenzobjekte konnte meine Direktion schweizweit nur ein einziges vergleichbares finden, nämlich die Bieler Turnhalle Châtelet! Diese kostete CHF 10 Mio.. Bei Vergleichen muss immer genau geprüft werden, ob sich die Vorgaben für Vergleichsobjekte genügend ähnlich sind. Bezüglich der Kosten spielt es beispielsweise eine grosse Rolle, ob unterirdisch gebaut werden muss. Demgegenüber hat die Ausstattung der Schulräume vergleichsweise wenig Einfluss auf die Kosten. Deshalb finde ich es gut, dass das Büro für Bauökonomie bereits in der Wettbewerbsphase einbezogen wurde. Für die Wettbewerbsjury war es sehr wichtig, die Kosten der Projekte, die in die engere Auswahl kamen, ungefähr zu kennen. Vorliegend wurden nicht wahnsinnig viel verschiedene Projektvorschläge eingereicht, weil die Rahmenbedingungen stark einschränkten. Das nun ausgewählte Projekt lag kostenmässig ungefähr in der Mitte der eingereichten Vorschläge. Herr Bohnenblust fragte nach, was in den veranschlagten CHF 9,09 Mio. alles enthalten sei. Darin sind die reinen Baukosten ohne Planungs- und Wettbewerbskosten enthalten. Damit sind die prognostizierten Gesamtkosten bereits jetzt etwas höher als die in der Investitionsplanung eingestellten CHF 9,5 Mio.. Mit der nun vorgesehenen Planung wird eine gute Kostengenauigkeit angestrebt. Es ist nicht so, dass der BEU eine Wunschliste vorliegt, sie die Kosten hierfür zusammenzählt und daraus ein Projekt erarbeitet. Vielmehr soll mit dem vorliegenden Kredit das konkrete Projekt erarbeitet werden. Die BEU nimmt anschliessend Einfluss auf die Kosten. Es werden verschiedene Varianten geprüft und Sparrunden durchgeführt. Dabei wird Wünschenswertes, das nicht notwendig ist, gestrichen. So soll ein Projekt erarbeitet werden, das für die zukünftigen Nutzenden sinnvoll, gleichzeitig aber auch die Kosten möglichst tief hält. Entscheidend hierfür sind die Ausschreibungen. Erst danach kann abgeschätzt werden, wie hoch die Kosten ausfallen. Für die Auftragsvergabe wird jeweils das wirtschaftlichste Angebot gewählt.

Noch ein Wort zu den sehr knappen Aussenflächen. Die Schulanlage Plänke ist nicht sehr grün. Der Innenhof hat einen Hartbelag. Deshalb soll auf der Terrasse über der Turnhalle ein Grünraum entstehen, der von der Tagesschule her zugänglich ist. Wie dieser genau gestaltet werden soll, ist noch unklar. Wichtig scheint mir aber, dass damit der Aussenraum erweitert werden kann. Frau Tennenbaum wünschte sich, dass die Nutzenden von Anfang an in die Planung einbezogen werden. Das ist bereits der Fall. Die Abteilung "Schule und Sport" war in der Wettbewerbsjury vertreten. Auch für die weiteren Schritte werden die Nutzenden einbezogen. Wie stark der Innenhof als Quartiersspielplatz genutzt werden kann, muss mit der Schuldirektion besprochen werden, denn dies hat Vor- und Nachteile, insbesondere hinsichtlich Lärms. Ich hoffe, dass ich auf alle Fragen eingegangen bin und danke für die Unterstützung des Projektes.

Löffel Christian, EVP: Frau Schwickert hat gut ausgeführt, wie die Kosten zustande kommen. Meine Erfahrung im Bauwesen zeigt, dass die Bauherrschaft über die Projektkosten entscheidet. Ich bin Nachbar des Châtelet. Während der Bauzeit für die dortige Turnhalle musste ich mich immer etwas zurückhalten, um nicht zu oft auf der Baustelle zu erscheinen. Ich habe aber festgestellt, dass beispielsweise die Akustikabsorber in einer Decke rund sind statt eckig. Deshalb kosten sie CHF 500 oder CHF 1'000 mehr, erbringen aber den genau gleichen Effekt. Sicher sind runde Akustikabsorber schön, zweckmässig wären aber auch die eckigen. Dieser Mehrpreis hätte vermieden werden können. An solch kleinen Details entscheidet sich schlussendlich, wie teuer ein Bau wird. Das Bauvolumen ist gegeben, das ist klar. Sollen noch bestimmte Labels erreicht werden, führt dies zu Mehrkosten. Für das Label "Minergie P" rechnet man beispielsweise mit +15% der Baukosten. Solche Entscheide trifft aber immer die Bauherrschaft. Ich habe das Gefühl, dass dem Architekten, der einen Wettbewerb gewinnt, in der Umsetzung oftmals zu stark freie Hand gewährt wird. Zwar habe ich diesbezüglich noch nie bei der Direktion Bau, Energie und Umwelt (BEU) nachgefragt, aber ich sehe die Resultate. Die BEU ist Bauherrenvertreterin der Steuerzahlenden und hat die Kostenverantwortung. Aber die Kosten werden erst sinken, wenn die Architekten sie besser im Griff haben. Ich bin überzeugt, dass bei der Turnhalle Châtelet CHF 500'000 hätten eingespart werden können, wäre dieser Wille von Anfang an vorgelegen. Bei der Qualität hingegen soll nicht gespart werden. Es kann nicht sein, dass Türen nicht schliessen oder Böden unpraktisch sind. Deshalb müssen auch die Unterhaltsverantwortlichen in die Planung einbezogen werden. Mit etwas gutem Willen der BEU kann die Stadt aber gute Qualität zu einem fairen Preis erhalten. Es könnte auch noch darüber diskutiert werden, was "*das wirtschaftlich Günstigste*" heisst. Ich finde, dass Bieler Unternehmen immer wirtschaftlich günstiger sind als auswärtige, auch wenn sie teurere Offerten einreichen. Sie zahlen nämlich in Biel Steuern und der "Return on Investment" hat einen grossen "Impact" auf die Stadt und das Seeland.

Schwickert Barbara, Direktorin Bau, Energie und Umwelt: Ich möchte Herrn Löffel einladen, auf der BEU vorbeizukommen. Es stimmt, dass wir die Bauherrenvertretung für die Steuerzahlenden übernehmen. Die BEU versucht, diese Aufgabe gut zu machen und ist sich ihrer Rolle bewusst. Zu den von Herrn Löffel angesprochenen Akustikabsorbern kann ich momentan keine Auskunft geben.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 29. Juni 2016 betreffend Schulanlage Plänke, Neubau Turnhalle und Erweiterung, Projektierungskredit, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Das Projekt Schulanlage Plänke, Neubau Turnhalle und Erweiterung wird genehmigt und ein Verpflichtungskredit mit der Nr. 54000.0234 von CHF 680'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenzen an die zuständige Direktion zu delegieren.

121. 20160189 Sanierung der Schulanlage Geyisried / Verpflichtungskredit

Jean-Quartier Caroline, au nom de la Commission de gestion: Le Conseil de Ville doit se prononcer sur un crédit d'engagement de 900'000 fr. pour la rénovation du complexe scolaire du Geyisried. Cette école date des années 50 et est classée comme digne de protection par le Service des monuments historiques du canton de Berne. Malgré quelques rénovations partielles, le bâtiment est en très mauvais état. Une étude de faisabilité démontre, que toutes les mesures prévues dans ce complexe scolaire sont réalisables. Toutefois, le pavillon de l'école enfantine, datant de 2015, doit être conservé. Le déménagement de l'école de logopédie à l'école du Battenberg permettra de gagner de l'espace notamment pour l'école à journée continue, qui pourrait ainsi accueillir une centaine d'enfants. La rénovation permettra d'avoir deux filières complètes: une germanophone et une francophone. De ce fait, il y aura deux classes d'école enfantine et six classes d'école primaire dans un même complexe scolaire. Ces collaborations intensives entre école enfantine et les deux premières années du cycle primaire ne peuvent se faire que si les classes sont reliées entre elles et qu'il existe une salle commune. L'étude de faisabilité montre que le complexe scolaire du Geyisried offre de bonnes conditions pour ce type d'enseignement et d'échange. Pour des frais totaux estimés sommairement à 15 mio. fr. pour l'assainissement du complexe scolaire du Geyisried, les frais d'étude pour l'élaboration d'un projet de construction s'élèvent à 900'000 fr. La Commission de gestion a approuvé ce crédit d'engagement et vous remercie d'en faire autant.

Steinmann Alfred, Fraktion SP: Ich kenne das Geyisried-Schulhaus sehr gut, denn ich habe bis vor den Sommerferien noch dort unterrichtet. Nun ist die Sprachheilschule ins Battenberg-Schulhaus umgezogen und die frei gewordenen Räume im Geyisried werden durch die Tagesschule zwischengenutzt. Der Zeitpunkt für eine Sanierung ist also optimal. Das Geyisried-Schulhaus ist gemütlich, es liegt in Waldnähe und ist gut ins Quartier eingebettet. Wie im Bericht steht, ist eine Sanierung aber dringend nötig. Einige sanitäre Anlagen sind gleich alt wie das

Schulhaus selbst. Zwar wird immer sauber geputzt, trotzdem dürfte es solche Toiletten in der Schweiz fast nicht mehr geben. Immer wieder kommt es zu Rohrbrüchen bei der Heizung oder beim Abwasser. Dadurch werden Mauern und Böden feucht, was zu Schimmelbefall führt. Zudem findet sich im Schulhaus noch Asbest. In einzelnen Räumen können die Fenster nicht mehr richtig geöffnet werden. Die Fenster sind so marod, dass man mit den Fingern Holz aus den Rahmen klaben kann. In meinem ehemaligen Schulzimmer tropfte es immer wieder aufs Lehrerpult. Zudem werden die Schulräume den heutigen pädagogischen Anforderungen nicht mehr gerecht und müssen angepasst werden. Heute braucht es zum Beispiel Räume für Gruppenarbeiten oder für den französischsprachigen "Cycle élémentaire", der eine gute Sache ist. Aber auch für die deutschsprachige Unterstufe hat es im Geyisried innovative Unterrichtsideen. Es wird nach einem speziell für Biel adaptierten "Churer Modell" unterrichtet. Demnach können die Schulkinder wählen, an welchem Arbeitsplatz sie arbeiten wollen. Das Primarschulhaus lebt. Deshalb ist auch eine Weiterbetreuung der Kinder in der eigenen Tagesschule sinnvoll. Die Sanierungskosten werden hoch, auf rund CHF 15 Mio. veranschlagt. Trotzdem ist es wichtig, dass dem aufgelaufenen Unterhaltsbedarf zügig begegnet wird. Gebäuderenovationen werden durch Zuwarten nicht billiger. Die Schäden nehmen zu und die Kosten steigen. Deshalb sagt die Fraktion SP Ja zum Projektierungskredit von CHF 900'000.

Briechle Dennis, Fraktion GLP: Die Schulanlage Geyisried verfügt im Gegensatz zu derjenigen der Plänke über einen sehr grosszügigen Pausenplatz und schönen Umschwung. Sie ist unbestrittenermassen in einem schlechten Zustand. Die Gebäude aus den 1950er-Jahren wurden bis heute nur punktuell saniert, die geplante Gesamtanierung ist deshalb sowohl dringlich als auch nötig. Die Fraktion GLP wird dem vorliegenden Projektierungskredit deshalb zustimmen. Etwas unschön ist allerdings die Kostenentwicklung. Wie bereits beim vorhergehenden Geschäft führt der Gemeinderat auch hier bloss lapidar aus, die voraussichtlichen Kosten lägen im Rahmen der Investitionsplanung (IVP). Dabei handelt es sich um eine Planung, die dem Stadtrat noch gar nicht bekannt ist. Noch vor zwei Jahren waren die Sanierungen sowohl das Plänke- wie auch das Geyisried-Schulhaus in der IVP nämlich mit CHF 6 Mio. veranschlagt. Für das Plänke-Schulhaus waren in der IVP vor einem Jahr plötzlich CHF 6,75 Mio. vorgesehen, in der neuen IVP sind es offenbar schon CHF 9,5 Mio.. Für das Geyisried-Schulhaus waren es letztes Jahr CHF 8 Mio., in der kommenden IVP dürften es CHF 15 Mio. sein. Für beide Projekte zusammen haben sich die prognostizierten Kosten also innert zwei Jahren verdoppelt! Sicherlich lässt sich diese Kostenentwicklung begründen. Im Plänke-Schulhaus soll neben der Turnhalle noch zusätzlicher Schulraum entstehen, was vor ein paar Jahren noch nicht vorhersehbar war. Im Geyisried-Schulhaus war bis letztes Jahr nur eine Innensanierung geplant, nun sollen aber auch die Fassade und die Gebäudetechnik saniert werden. Das ist durchaus sinnvoll. Diese beiden Beispiele stellen aber die Verlässlichkeit und den Nutzen der IVP als Planungsinstrument stark in Frage. Für den Stadtrat wird sie damit nur wenig mehr als eine pro memoriam-Liste. Es stellt sich somit die Frage, ob bei Projekten kurz vor der Aufgleisung künftig routinemässig von solchen Kostensteigerungen auszugehen ist und ob der Investitionsbedarf, der in den kommenden Jahrzehnten auf die Stadt zukommen dürfte, nicht deutlich höher ist als in der IVP aufgeführt. Trotz dieses Einwandes erscheint der Fraktion GLP eine Gesamtanierung der Schulanlage Geyisried sinnvoll und nötig. Deshalb wird sie dem vorliegenden Geschäft zustimmen.

Suter Daniel, au nom du Groupe FDP/PRR/EVP/EDU: Je rappelle, que le Groupe FDP/PRR/EVP/EDU estime qu'il est important de proposer au corps enseignant mais aussi aux élèves des locaux scolaires modernes et bien équipés. Le montant de 900'000. fr. pour l'établissement d'une étude de faisabilité est important, même si on prend en compte les 45'000 fr. de prestations du maître de l'ouvrage. Cette demande de crédit a été calculée en se basant sur les frais de construction estimés à ce stade à 15 mio. fr., avec une marge d'erreur de plus ou moins 25 %. Dans ce cas et comme pour l'école de la Plänke, le Groupe FDP/PRR/EVP/EDU veillera au respect de ce crédit et il sera examiné en détail, dès qu'il sera présenté. La Direction des travaux publics, de l'énergie et de l'environnement doit tout mettre en œuvre afin de réaliser ces travaux dans les meilleures conditions, tout en évitant le superflu et le luxe. Il est tout à fait normal de mettre en relation ce crédit avec la planification des investissements. Le Conseil de Ville se rendra à nouveau compte, lors du débat relatif au budget, que les moyens de la Ville sont limités et que chaque investissement ou dépense doit être optimisé. La planification des investissements permet de voir dans quelle mesure les projets de rénovations peuvent être réalisés. C'est dans ce sens que le Groupe FDP/PRR/EVP/EDU approuve ce crédit.

Frank Lena, Fraktion Grüne: Herzlichen Dank für dieses wichtige Geschäft. Schulraum ist in Biel bekanntlich knapp. Es ist erfreulich, dass immer mehr Familien in die Stadt ziehen. Dadurch gerät der Stadtrat aber umso mehr unter Druck, denn Projekte wie das vorliegende beanspruchen bis zur Realisierung viel Zeit. Die geplante Sanierung des Geyisried-Schulhauses scheint der Fraktion Grüne sehr sinnvoll und das Geschäft war bei uns unumstritten. Damit keine weiteren Verzögerungen entstehen, bitte ich den Stadtrat, dem Geschäft heute zuzustimmen.

Schwicker Barbara, Direktorin Bau, Energie und Umwelt: Das Geyisried-Schulhaus ist fast 60-jährig. In den vergangenen Jahren wurde in dieses Gebäude kaum etwas investiert. Deshalb macht jetzt eine umfassende Sanierung Sinn, was sich in der Investitionsplanung (IVP) niederschlägt, wie Herr Briechle richtig erkannt hat. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Kosten zu Ungunsten von anderen Projekten erhöht werden mussten. Solche Verschiebungen wird es in der IVP immer geben. Eine exakte Kostenvoraussage ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Wie vorliegend macht eine Gesamtsanierung manchmal plötzlich mehr Sinn als eine zuerst angedachte Teilsanierung. Auch kann es sein, dass das Raumprogramm an veränderte Voraussetzungen angepasst werden muss. Einige Projekte werden in der IVP jeweils nach hinten geschoben oder gar ganz gestrichen, denn es gilt ein Kostendach einzuhalten. Zudem hätte die Direktion Bau, Energie und Umwelt gar nicht die personellen Ressourcen für zusätzliche Projekte. Es wird also laufend abgewogen und justiert. Selbstverständlich wird versucht, die möglichen Kosten eines Projekts in der IVP möglichst genau festzuhalten. Das ist aber nicht immer möglich. Diesbezüglich möchte ich auch an die überparteiliche Motion 20150378 «Erhöhung der Transparenz bei Investitionsentscheidungen im Stadtrat» erinnern. Diese verlangt, dass der Prozess der Investitionsplanung überdacht wird. Gestützt darauf ist der Gemeinderat derzeit an der Prüfung, wie die IVP zukünftig ausgestaltet sein soll. Über 50% der in der IVP eingestellten Projekte betreffen den Schulraum, was auch im Sinne des Stadtrates sein dürfte. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass daneben der bauliche Unterhalt - sei es im Hoch- oder im Tiefbau - nicht vernachlässigt werden darf. Um mit allem à jour zu bleiben, muss ein "Sockelbetrag" zur Verfügung stehen, so dass das, was frühere Generationen gebaut haben, entsprechend gepflegt werden

kann. Daran arbeitet der Gemeinderat und wird dies dem Stadtrat zu gegebener Zeit unterbreiten. Ich danke für die gute Aufnahme des vorliegenden Projektierungskredits. In ungefähr einem Jahr dürfte dem Stadtrat dann der Ausführungskredit vorgelegt werden, welcher der Volksabstimmung unterliegen wird. Geht alles gut, wird in etwa vier Jahren ein saniertes Schulhaus zur Verfügung stehen. Sowohl die Planung als auch die Ausführung eines solchen Vorhabens beanspruchen aber immer etwas Zeit...

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 22. Juni 2016 betreffend Sanierung Schulanlage Geyisried, Verpflichtungskredit, gestützt auf Art. 39, Abs. 1, Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Die Projektierung der Sanierung Schulanlage Geyisried wird genehmigt und dafür ein Verpflichtungskredit Nr. 54000.0401 von CHF 900'000.00 bewilligt.
2. Der Kredit ist in einen späteren Verpflichtungskredit für die Ausführung einzubeziehen.
3. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenzen an die zuständige Direktion zu delegieren.

122. Dringliche Interpellation 20160152, Christoph Grupp, Grüne, "Wie weiter mit Velospot?"

(Text der dringlichen Interpellation und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 1)

Der Interpellant ist von der Antwort **befriedigt**.

Grupp Christoph, Grüne: Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Ich verfasste meine Interpellation vor allem aus Besorgnis und Ärger über das System Velospot. Die Interpellation wurde dringlich erklärt, weil das System während Monaten kaum mehr nutzbar war. Anfangs fand ich Velospot eine gute Idee und je länger ich das System nutzte, desto toller fand ich es. Ich bin aber auch Mobility-Nutzer. Beide Systeme funktionieren ähnlich und greifen recht gut ineinander über. Je länger Velospot in Biel angeboten wurde, desto mehr Mängel tauchten auf. Insbesondere wurden immer wieder Schlösser von Vandalen geknackt oder Velos entwendet, was dazu führte, dass das System seit letztem Herbst kaum mehr nutzbar war. Viele Velospot-Stationen standen leer und um ein funktionstüchtiges Velo zu finden, musste man durch die halbe Stadt marschieren. Ich fand, dass das so nicht

weitergehen darf und reichte die vorliegende Interpellation ein. Ich wollte auch wissen, wer für Velospot zuständig ist. Der Gemeinderat hat meine Fragen gut und nachvollziehbar beantwortet, auch wenn ich mich frage, ob er nicht früher hätte eingreifen müssen. Im einen oder anderen Fall möchte ich anzweifeln, dass die Verantwortlichen ihre Arbeit gut gemacht haben. Seit Juni 2016 hat sich die Situation aber schlagartig verbessert und heute funktioniert das System wieder. Dazu erschienen auch Medienberichte. Das System wurde auf Betriebsebene umfassend saniert. Es stehen viele neue Velos zur Verfügung und es wurde ein neues Schliesssystem eingeführt. Dieses führte anfänglich noch zu Reibereien, funktioniert aber mittlerweile gut. Velospot ist ein spannendes Projekt. In seiner Antwort schreibt der Gemeinderat unter anderem, Velospot sei kein Unternehmen, sondern eine Marke. Diese Marke wurde in der Zwischenzeit offenbar an das Unternehmen Intermobility abgetreten. Mich würden die diesbezüglichen Konditionen interessieren. Schliesslich hat die Stadt massgeblich an der Entwicklung der Marke Velospot mitgewirkt. Musste das System Velospot weiterentwickelt und für eine gewisse Verbreitung gesorgt werden? Offenbar wurde Velospot unterdessen bereits in anderen Städten eingeführt. Ich habe ausserdem festgestellt, dass Biel früher ca. CHF 170'000 für Velospot aufgeworfen hat, heute sind es nur noch ca. CHF 100'000. Woher kommt diese Differenz? Welchen Gegenwert hat die Stadt heute für die CHF 200'000, die sie in den Aufbau des Systems Velospot investiert hat, zumal sie heute keine Rechte an der Marke Velospot mehr hat?

Gugger Reto, BDP: Ich habe mich auch erkundigt, wer hinter Intermobility steckt. Offenbar handelt es sich um einen ehemaligen städtischen Angestellten, der die Stadt nach 17 Arbeitsjahren verliess. Er machte das Projekt Velospot für die Stadt gross. Vielleicht konnte er die Markenrechte günstig erwerben, weil das Projekt nicht mehr richtig lief? Ich finde es sehr unglücklich, wenn solche Personen in den Verwaltungsräten von Nachfolgegesellschaften sitzen. Diesen Filz sollte es in Biel nicht geben. Hier sollte besser hingeschaut werden. Danke, Herr Grupp, für die interessanten Fragen in Ihrer Interpellation.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Als erstes möchte ich dem Stadtratspräsidenten für sein Entgegenkommen bezüglich der Traktandenliste danken. In der festen Annahme, der Stadtrat mache eine Pause, habe ich dem Festival du Film Français d'Helvétie (FFFH) versprochen, heute Abend kurz vorbeizukommen... Doch nun zu Velospot: Zu Beginn, während ca. 18 Monaten, war die Qualität dieser Dienstleistung unbefriedigend. Dass diese Phase viel zu lange dauerte, ist völlig klar. Aber: Velospot ist ein cleveres System, das praktisch keine fixen Infrastrukturen benötigt und schnell auf veränderte Bedürfnisse reagieren kann. So braucht es beispielsweise beim Strandbad im Winter weniger Velos, dafür mehr beim Eisstadion. Als das Projekt vorgestellt wurde, hatte ich durchaus gewisse Bedenken bezüglich Vandalismus. In den ersten drei Jahren bewahrheiteten sich diese Bedenken nicht. Danach erkannten primär Jugendliche die Schwachstelle bei den Schlössern und nutzten diese auch aus. Das ist bedauerlich. Heute funktioniert das Veloverleihsystem aber wieder befriedigend. Mit solchen Vorkommnissen muss bei Pilotprojekten gerechnet werden und es gibt auch Erfahrungswerte dazu. Erstaunlich war, dass die grössten Probleme nicht bereits am Anfang auftraten. Sie haben sich erst später zahlreich manifestiert. Die Probleme gingen aber in letzter Zeit wieder zurück. Ein Grund für die Schwierigkeiten bei der Problembehebung war die geteilte Verantwortung. Wahrscheinlich kennen Sie es aus der Informatik: wenn Sie in einem Laden einen PC

kaufen, im anderen die Tastatur und im dritten den Bildschirm und das Zusammenspiel funktioniert nicht, will niemand Schuld daran sein. Eine ähnliche Situation lag bei Velospot vor. Dies musste vorgängig geklärt werden, weshalb auch die Behebung der eigentlichen Schwierigkeiten etwas länger dauerte als erhofft. Die Markenrechte an Velospot wurden seinerzeit für CHF 150'000 verkauft, wobei die Auszahlung in Raten von drei Mal CHF 50'000 beim Erreichen bestimmter kommerzieller Ziele erfolgte. Wichtig scheint mir in diesem Zusammenhang, dass viel Initialaufwand zu gewärtigen war. So mussten diverse Systemkomponenten neu entwickelt werden, die heute nur noch bei einer Netzerweiterung neu produziert werden müssen. Die jährlichen Kosten in der Anfangsphase sind deshalb nicht direkt vergleichbar mit den heutigen Kosten. Dazu kommt, dass anfangs relativ viel Geld eingesetzt werden musste für den Aufbau der Flotte, die aus rund 250 Fahrrädern zu je CHF 2'000.- besteht. Heute fallen jährliche Kosten von rund CHF 100'000 an. Ein Teil davon fließt in die Amortisation der Flotte, die nach wie vor der Stadt gehört. Anfangs wurde die Annahme getroffen, die Flotte habe einen Wert von CHF 400'000 und die Fahrräder seien im Schnitt 5 Jahre einsatzfähig. So kann nun mittels Kontokorrentsystem die jährliche Erneuerung getätigt werden. Wenn nicht so viele Erneuerungen anstehen, wird das übriggebliebene Geld zur Seite gelegt und kann in anderen Jahren, wenn mehr Erneuerungen anstehen, verwendet werden. Diese Schwankungen können auch vom Wetter abhängen. So bin ich beispielsweise sicher, dass die Velos in strengen Wintern mehr leiden als in milden. Zudem zahlt die Stadt eine jährliche Gebühr pro Station. Diese beträgt aber statt CHF 4'000, wie in anderen Städten, nur CHF 1'700. Diese Sonderkonditionen erhält die Stadt, weil sie sich an der Entwicklung des Systems beteiligt hat. Zudem übernahm die Stadt in den Jahren 2014, 2015 und 2016 eine Defizitdeckung von je CHF 25'000. So hat sie während 10 Jahren Gratisleistungen des Vereins Velospot zu Gute. Der Firma Intermobility gehören die Rechte an Velospot. Der Verein Velospot ist die Interessenorganisation aller beteiligten Städte. Er macht sich beispielsweise Überlegungen zur Promotion und Weiterentwicklung. Die Verbesserungen an den Schlössern hingegen wurden von Intermobility bezahlt. Die kostenlose zehnjährige Mitgliedschaft beim Verein Velospot konnte sich die Stadt wiederum deshalb ausbedingen, weil sie als Pionierstadt für Velospot gilt. Velospot erneuert sich kontinuierlich. So kann das Angebot neu auf den Swissspass geladen werden, auch wenn die Aktivierung noch nicht so praktisch ist. Momentan muss man dafür nämlich noch persönlich an einem SBB-Schalter erscheinen. In Zukunft sollte dies via Internet möglich sein, wozu Velospot aber auf die SBB angewiesen ist. Ich persönlich habe schon viele Karten im Portemonnaie und bin froh, dass ich Velospot nun auf den Swissspass laden kann. Wichtig finde ich auch, dass Velospot mit der gleichen Karte in verschiedenen Städten funktioniert. In der Vergangenheit war es sehr unbefriedigend, dass man sich für jedes städtische Veloverleihsystem wieder neu anmelden musste. Velospot ist nun bereits in einigen Städten des Jurabogens etabliert. Wie sich der Veloverleih-Markt in 10 oder 15 Jahren entwickeln wird, weiss niemand. Es gibt momentan mehrere Anbieter, ich denke insbesondere an PubliBike. Es ist möglich, dass es zu einer Konvergenz kommt, in welcher die besten Komponenten jedes Systems überleben und nur noch ein einheitliches System angeboten wird. Das wäre aus Kundensicht sicher am Interessantesten. Velospot hat jedenfalls ein paar ganz clevere, kreative Ideen beigesteuert. Herr Gugger hat einen ehemaligen Kadermitarbeiter angesprochen. Dieser suchte seinerzeit Investoren. Diese erwarten nun, dass sich ihr Investment irgendwann einmal auszahlt. Gerade weil Velospot Probleme hatte, engagierte sich dieser ehemalige Mitarbeiter nach seinem Ausscheiden bei der Stadt

weiterhin dafür, Intermobility wieder vorwärts zu bringen, und zwar nicht mit Geld, sondern mit Arbeit. Nun geht es darum, das System Velospot "zum Fliegen" zu bringen. Ich hoffe, Herr Grupp ist in der Zwischenzeit wieder ein zufriedener Velospot-Kunde, so wie ich auch. Noch etwas Werbung: Wer wie ich einen Anzug trägt, hat mit Velospot keine Probleme, denn die Kette ist beidseitig verschalt. Man kann also ohne Hosensklammer fahren, einer von vielen Vorteilen...

123. Postulat 20160059, Urs Käzig, Fraktion Grüne, "Wie will der Gemeinderat Sicherheit und Attraktivität der Veloroute See – Bözingenfeld sicherstellen?"

(Text des Postulats und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 2)

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Käzig Urs, Grüne: Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Sie zeigt auf, in welchem kompliziertem System selbst eine einfache Veloroute eingebettet ist. Ich bitte den Stadtrat, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und das Postulat erheblich zu erklären. Momentan sind in Biel sehr viele Verkehrsprojekte angedacht, die alle irgendwie zusammenhängen. Sie sollten irgendwann einmal koordiniert und schlussendlich auch finanziert werden. Stichworte dazu sind "Städteinitiative", "verkehrlich flankierende Massnahmen", "Schulwegsicherheit" und so weiter. Deshalb macht es vermutlich Sinn, die in meinem Postulat aufgeworfene Einzelfrage in einem grösseren Kontext zu beantworten. Ich fände es toll, wenn mein Postulat in einem Bericht zur Bieler Gesamtmobilität beantwortet würde.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Besten Dank für die gute Aufnahme. Werden alle Parameter berücksichtigt, ist die Realisierung eines Radwegs von Bözingen an den See tatsächlich gar nicht so einfach. Schlussendlich sollte er Teil eines sinnvollen Velowegnetzes sein. Die Stadt steht in den nächsten Jahren vor grossen Herausforderungen. Ich verzichte darauf, alle aufzuzeigen, denn sie sind vom vorliegenden Vorstoss nicht direkt betroffen. Ich kann aber nicht versprechen, dass über alle angedachten und sehr vielfältigen Massnahmen gleichzeitig Bericht erstattet werden kann, denn es geht unter anderem um:

- die verkehrlich flankierenden Massnahmen Ost- und Westast
- ein Monitoringkonzept für die Städteinitiative, das der Erhebung von Referenzwerten für spätere Messungen dient und dem Stadtrat im Dezember zur Kenntnis vorgelegt werden soll. Dieses dient gleichzeitig auch als erste Berichterstattung zur Umsetzung der Städteinitiative gemäss Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs (SGR 761.8).
- das Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast, das auf mutmassliche verkehrliche Probleme im Zusammenhang mit der Eröffnung des A5-Ostasts reagieren soll, insbesondere im Westen der Stadt.
- das Angebotskonzept 2018-2021 des öffentlichen Verkehrs, welches der Grosse Rat im nächsten März beschliessen wird.

All diese Punkte spielen zusammen und vielleicht wird es nicht möglich sein, alle in einem Bericht zu vereinen. Eine Zusammenfassung in einem Masterdokument birgt nämlich das Risiko von Redundanzen und Abweichungen zu den Einzeldokumenten, die zum Teil nicht in städtischer Hoheit sind. Dabei denke ich insbesondere an das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept, für welches der Verein seeland.biel/bienne verantwortlich ist. Auch der Gemeinderat wünschte sich, dass der "Guide bleu" wieder aktualisiert wird. Das wurde nicht gemacht, weil er aus einer Zeit von auf Stadtgebiet beschränkten Einzelplanungen stammt. Heute wird relativ viel regional geplant und koordiniert. Deshalb sollten die einzelnen Planungsdokumente als Grundlage dienen. Bei Bedarf können die Zusammenhänge aufgezeigt werden. Diese Diskussion kann aber sicher bei anderer Gelegenheit vertieft geführt werden.

Der Antrag des Gemeinderats wird vom Stadtrat nicht bestritten.

124. Überparteiliche dringliche Motion 20160151, Max Wiher, GLP, Lena Frank, Grüne, Reto Gugger, BDP, Anna Tanner, SP, Cécile Wendling, FDP, "Konzept Bieler Nachtleben"

(Text der überparteilichen dringlichen Motion und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 3)

Der Gemeinderat beantragt, die überparteiliche dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln, dieses erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Wiher Max, GLP: Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort auf unsere Motion. Mit dem Resultat bin ich nicht zufrieden, zumal ich die Antwort des Gemeinderats drei namhaften Kulturtätern, die selber Clubbesitzer und im Bieler Nachtleben sehr aktiv sind, zukommen liess. Ich habe mich auch mit ihnen getroffen und sie nach ihrer Meinung gefragt. Keiner kannte die in der gemeinderätlichen Antwort erwähnten Massnahmen oder wurde gar in deren Erarbeitung einbezogen. Von den vom Gemeinderat aufgelisteten und als erfüllt erklärten Massnahmen haben sie gar nichts mitbekommen. Das finde ich sehr erstaunlich. Auf meine Nachfrage beim Direktor Soziales und Sicherheit hin erhielt ich eine aufschlussreiche Antwort sowie ein interessantes Strategiepapier von 2014. Ich fragte auch nach, welche der im Strategiepapier sowie in der Beantwortung der vorliegenden Motion erwähnten Massnahmen umgesetzt seien. Es überraschte mich nicht, dass gerade die an der Front besonders gut spürbaren Massnahmen nicht umgesetzt wurden. Ein dem Strategiepapier beiliegender Zeitplan sah vor, dass diese Massnahmen bis 2015 hätten umgesetzt sein sollen, jetzt ist 2016... Der Wille zur Umsetzung scheint also nicht sehr gross zu sein.

Ich möchte einzelne Punkte des Strategiepapiers kurz beleuchten, denn sie werden auch in der Beantwortung der Motion zitiert. Insbesondere möchte ich die Punkte erwähnen, die gemäss neuester Information des Direktors Soziales und Sicherheit nicht umgesetzt sind:

- *"Plattform schaffen für den Austausch zwischen Betreibern und Behörden"*, also eine Art runder Tisch. Obschon aus Kulturkreisen seit Jahren ein runder Tisch

gefordert wird, hat sich die Behörde bisher noch nie mit den Kulturlokalbetreibenden zusammengesetzt. Dieser Punkt wurde also nicht umgesetzt.

- *"Sicherheitskonzept Nachtleben erarbeiten und umsetzen."* Dieser Punkt wird im Zusammenhang mit dem Sicherheitskonzept umgesetzt.
- *"Karte Nachtleben erarbeiten und implementieren."* Von dieser Karte hörten weder die Kulturlokalbetreibenden noch das Komitee "Pro Nachtleben" je etwas. Es ist aber schön, steht sie im Strategiepapier...
- *"Nutzung des öffentlichen Grundes für Jugendliche, Vereinfachung."* Auch dieser Punkt wäre interessant. Dabei geht es zwar weniger um die Kulturlokalbetreibenden, aber für die Jugendbewegung dürfte er wesentlich sein.
- *"Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer erheben."* Dieser Punkt wäre sehr wesentlich, wurde aber leider nicht umgesetzt.
- *"Angebot für Werbung und Veranstaltungen überprüfen."* Die von mir befragten Kulturlokalbetreibenden sagten mir unisono, sie bedauerten, dass die gedruckte Agenda eingestellt wurde. Zu Expo.02-Zeiten war dies eine schöne Zeitung, später wurde sie etwas überladen. Nun wird eine Online-Agenda zur Verfügung gestellt, die aber nur mässig genutzt wird.

Soviel zum Strategiepapier, von welchem der Gemeinderat sagt, es sei umgesetzt und aufgrunddessen die vorliegende Motion abgeschrieben werden soll. Nun zu den einzelnen Punkten der Motion:

1. *"Die Stadt Biel schafft Rahmenbedingungen, welche ein vielfältiges Nachtleben ermöglichen. Für die Region hat dies nicht nur kulturelle, sondern auch touristische und wirtschaftliche Bedeutung."* Die Motion fordert ganz klar ein Nachtlebenkonzept, wie es die Stadt Bern seit dem 11. September 2013 kennt. Das Konzept der Stadt Bern umfasst 12 Seiten. Dahinter steckt sicher keine riesige Arbeit... Niemand kann uns also vorwerfen, diese Forderung lege die Verwaltung lahm.
2. *"Das Konzept soll die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis aller Beteiligten fördern. Es soll Rechts- und Planungssicherheit für die Anwohnenden und Betreibenden schaffen."* In seiner Beantwortung bezieht sich der Gemeinderat auf vier Punkte seines Strategiepapiers. Im Strategiepapier selber gibt er aber zu, dass er diese Punkte noch gar nicht umgesetzt hat...
3. *"Es ist klar festzuhalten, wo auf dem Gemeindegebiet der Stadt Biel das Nachtleben stattfinden darf [...]".* Die MotionärInnen sind damit einverstanden, diesen Punkt der Motion abzuschreiben. Anscheinend wurden entsprechende Abklärungen getätigt und die Situation ist geregelt. Die Forderung ist also erfüllt.
4. *"Es sind Schnittstellen für eine enge Zusammenarbeit der benannten Beteiligten zu benennen und wo nötig solche zu schaffen (z.B. runder Tisch)."* Ich glaube, der Gemeinderat hat diese Forderung falsch verstanden, denn er schreibt in seiner Antwort: *"Auch diese Zielsetzung wird umfassend von der oben beschriebenen Strategie des Gemeinderates abgedeckt."* Die Forderung würde aber erst abgedeckt, wenn folgender Punkt der Strategie umgesetzt würde: *"Plattform schaffen für den Austausch zwischen Betreibern und Behörden."* Wie aus der Beantwortung klar wird, ist dieser Punkt aber nicht umgesetzt. Es wurde gar nichts gemacht. Die Kulturlokalbetreibenden haben mir gegenüber bestätigt, dass die Behörden in den letzten Jahren nicht einmal

auf sie zugekommen sind. Es hat kein Austausch stattgefunden. Punkt 4 der Motion sollte deshalb unbedingt erheblich erklärt und nicht abgeschrieben werden.

5./6. Mit der Beantwortung der Punkte 5 und 6 der Motion sind die MotionärInnen einverstanden. Sie können abgeschrieben werden.

7. *"Es sind überprüfbare Handlungs- und Qualitätsziele für das Nachtleben zu formulieren."* Dieser Punkt ist nicht erfüllt. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, er habe in seinem Strategiepapier alle relevanten Ziele definiert. Das stimmt, aber die Ziele sind nicht umgesetzt. Wer ein Ziel definiert, sollte dieses auch umsetzen, ansonsten bringt es nichts.

Über den letzten Satz der gemeinderätlichen Antwort bin ich erschüttert: *"Zusammenfassend vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass praktisch alle formulierten Anliegen der Motionäre durch auf strategischer und operativer Ebene getroffene Massnahmen bereits berücksichtigt bzw. aufgenommen worden sind."* Dem ist schlichtweg nicht so! Dieser Aussage widerspreche ich zu 100%! Wenn der Gemeinderat seine Beantwortung der Motion als Bericht auffasst, der im Übrigen in grossen Teilen auch noch inhaltlich falsch ist, nur um die Motion in ein Postulat umwandeln und abschreiben zu können, fassen wir dies als Provokation auf! Das kann doch nicht wahr sein! **Wir halten deshalb an den Punkten 1, 2, 4 und 7 als Motion fest. Für die restlichen Punkte 3, 5, 6 und 8 sind wir damit einverstanden, diese in ein Postulat umzuwandeln und abzuschreiben.** Es wäre ehrlicher gewesen, wenn der Gemeinderat beantragt hätte, die Motion nicht erheblich zu erklären! Damit hätte ich leben können...

Tanner Anna, Fraktion SP: Die Fraktion SP hat über den vorliegenden Vorstoss diskutiert. Eine Mehrheit möchte die von Herrn Wiher erwähnten Punkte ebenfalls als Motion erheblich erklären. Ich möchte dazu aber noch die Meinung der JUSO in den Stadtrat tragen, deren Mitglieder die Angebote des Nachtlebens rege nützen. Sie haben eine Petition erarbeitet, welche ein Nachtleben-Konzept analog der vorliegenden Motion fordert. Vor vier Tagen haben sie mit der Unterschriftensammlung begonnen und es sind bereits 310 Unterschriften zusammengekommen. Das geforderte Konzept scheint also wirklich ein Bedürfnis zu sein. Auch das Anliegen der JUSO sind vor allem runde Tische, in welche die Forderungen der Motion und auch ihrer Petition einfließen könnten.

Suter Daniel, PRR: Concernant la création d'un concept de vie nocturne, il reste donc quatre demandes:

1. Créer les conditions-cadre permettant une vie nocturne diversifiée.
2. Encourager la collaboration et la compréhension mutuelle de toutes les personnes concernées et créer une sécurité juridique et relative à la planification pour les riverain(e)s ainsi que pour les exploitant(e)s.
3. Créer des interfaces là où c'est nécessaire, par exemple sous la forme d'une table ronde.
4. Formuler des objectifs d'action et de qualité vérifiables pour la vie nocturne.

La vie nocturne visée par les intervenants concerne la tranche horaire située entre 22h00 et l'aube du lendemain durant les weekends. Les activités proposées proviennent pour la plupart d'entreprises privées à but commercial. Ces dernières ont clairement intérêt à présenter une offre diversifiée et attractive. Je fais confiance au sens des affaires de ces entreprises, pour que l'offre proposée soit de qualité. Je

pense, aussi, que ces dernières connaissent leurs responsabilités légales. Je rappelle, que les organes de police ainsi que la Préfecture prennent des mesures nécessaires en cas de non-respect de l'ordre public et de la sécurité vis-à-vis des clients, mais aussi du voisinage et de l'espace public. Cette vie nocturne dépend essentiellement des autorisations de prolongation des horaires d'ouverture, qui sont accordées aux établissements. À ce sujet, dans les années 90, la Ville de Bienne a développé un concept. Ce dernier a été reconnu par le Tribunal administratif du canton de Berne en 2003 et il a même salué cette démarche. Actuellement ce concept est appliqué et fonctionne parfaitement. L'évolution de la vie nocturne est suivie de près par les agents de police, notamment ceux de la Police du commerce de la ville de Bienne, qui ont une parfaite connaissance du terrain et des problèmes, qui peuvent se poser. Ils travaillent aussi en réseau avec les différents acteurs et instances impliqués, tout en se basant sur les lois en vigueur. Donc, j'estime que l'ajout d'un concept de sécurité au concept déjà en vigueur ne va rien apporter et surtout, il ne permettra pas de résoudre d'éventuels futurs problèmes. La vie nocturne à Bienne se passe bien et les autorités compétentes veillent. Ne cherchons pas les problèmes là où ils ne se posent pas! Il en restera toujours assez. Je vous invite à suivre la proposition du Conseil municipal.

Feurer Beat, Direktor Soziales und Sicherheit: Ich glaube, es liegt ein Missverständnis vor. Wie Herr Wiher bereits zitiert hat, vertritt der Gemeinderat zusammenfassend die Auffassung, *"dass praktisch alle formulierten Anliegen der Motionäre durch auf strategischer und operativer Ebene getroffene Massnahmen bereits berücksichtigt bzw. aufgenommen worden sind [...]."* Der Gemeinderat formulierte die Anliegen der Motion in umfassendem Rahmen. Damit sollte aber nicht gesagt werden, alles sei schon umgesetzt. Der Gemeinderat hat die Anliegen aufgenommen, einige bereits umgesetzt, andere aber noch nicht. Insbesondere bei der Überprüfung des Sicherheitskonzepts werden etliche Anliegen einfließen. Herr Wiher hat das Grobkonzept erhalten. Die in der Motion erwähnten Punkte werden darin aufgeführt. Mir scheint klar, dass nicht alle Aspekte des Grobkonzepts auf einen Schlag umgesetzt werden können. Insofern verstehe ich Herrn Wihers Ärger. Der Gemeinderat wird sich bemühen, sich bei anderer Gelegenheit klarer auszudrücken. Der Gemeinderat war aber der Auffassung, die Beantwortung gebe klar Auskunft zum aktuellen Stand der vorgesehenen Umsetzung.

Mit der vorliegenden Motion habe ich ein kleines formelles Problem. Sie fordert die Definition von Handlungs- und Qualitätszielen, eine Schnittstellenorganisation, mehr Verständnis sowie Rahmenbedingungen für ein vielfältiges Nachtleben. All diese Aufgaben liegen in der Hoheit des Gemeinderats und sind damit nicht eigentlich motionsfähig. Das heisst aber nicht, dass der Gemeinderat diese Anliegen nicht umsetzen will. Er arbeitet daran und hat entsprechende Ziele formuliert. Zugegebenermassen besteht aber nach wie vor Handlungsbedarf und er wird mit der Überprüfung des Sicherheitskonzepts entsprechende Schritte einleiten. Der Gemeinderat möchte diese Arbeiten aber nicht zwei Mal machen. Biel ist nicht Bern! Die Stadt Bern hat nicht nur eine doppelt so hohe Steuerkraft pro Person wie Biel, sondern auch mehr Ressourcen. Bern hat beispielsweise in der Abteilung Soziales mehr Mitarbeitende im Verhältnis zu den Sozialhilfebeziehenden oder in der Einwohnerkontrolle im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Der Bieler Gemeinderat möchte mit den vorhandenen Ressourcen so effizient wie möglich arbeiten. Wenn nun die im Zuge der Überprüfung des Sicherheitskonzepts getätigten Anpassungen auch noch in

ein separates Papier einfließen sollen, muss er die Arbeit doppelt machen, was wenig sinnvoll ist. Das heisst aber nicht, dass die eingebrachten Anliegen nicht ernst genommen werden. Nach Ansicht des Gemeinderats hat er daher die in der Motion aufgeworfenen Anliegen im Sinne eines Postulats geprüft und wird diese umsetzen, weshalb das Postulat auch als erfüllt abgeschrieben werden kann.

Wiher Max, GLP: Ich danke Herrn Feurer für diese Ausführungen und habe ein gewisses Verständnis für seine Auslegung. Von mir aus gesehen kann man aber einen Vorstoss nicht als erfüllt abschreiben aufgrund einer Absichtserklärung des Gemeinderats. Für mich ist ein Vorstoss erst erfüllt, wenn seine Anliegen umgesetzt sind. Die Punkte, an welchen die MotionärInnen festhalten, sind klar nicht erfüllt, weshalb ich mich gegen eine Abschreibung wehre. Ob der Vorstoss letztendlich als Motion oder als Postulat erheblich erklärt wird, finde ich zweitrangig. Bei der Einreichung sagte jedoch niemand, er entspreche nicht den Formvorschriften. Ich finde diesen Einwand zum jetzigen Zeitpunkt etwas spät, aber darüber kann diskutiert werden. Herr Suter hat seine Sicht des Bieler Nachtlebens erläutert. Wer aber mit den für das Bieler Nachtleben Verantwortlichen spricht, erhält andere Rückmeldungen, sie sehen die Situation ganz anders. Das Nachtleben hat sich seit den 1990er-Jahren stark verändert. Die Situation wurde für die Clubbetreibenden zunehmend schwieriger. Die Polizei macht sicher gute Arbeit. Sie kennt die lokalen Zusammenhänge aber nicht mehr so gut wie früher. Heute arbeiten in Biel zum Teil Polizeikräfte, die keine Ahnung von der Stadt haben. Das macht es für die Clubbetreibenden viel schwieriger. Der Wechsel von der Stadt- zur Kantonspolizei hat Schwierigkeiten bereitet. Es ist aber gut möglich, dass sich dies nun langsam einspielt. Im Moment wäre ein runder Tisch für eine Aussprache trotzdem sehr willkommen. Herr Suter sagt, es gebe Möglichkeiten für Anfragen. Wie ich bereits erwähnt habe, wurden die Kulturlokalbetreibenden in den letzten Jahren nie angefragt. Herr Suter behauptet, es gebe bereits einen runden Tisch. Dies widerspricht meinen Informationen...

Tennenbaum Ruth, Passerelle: Herr Feurer sagt, der Gemeinderat arbeite eigentlich gut und wolle effizient sein. Dazu möchte ich anekdotisch ein kleines Beispiel geben: Der Quartierleist Zukunft erarbeitete ein 14-seitiges Papier über alles, was im Quartier nicht gut läuft. Einiges betrifft auch die Direktion Soziales und Sicherheit (DSS). Auf gewisse Fragen, beispielsweise zu nächtlichen Heimkehrenden oder Lärm, wurde bereits zum zweiten Mal mitgeteilt, diese seien an die SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) weitergeleitet worden. Das war also die Lösung der DSS... Ich denke, mit der Einführung eines runden Tisches könnte viel erreicht werden. Dieser müsste aber neben den Kulturlokalbetreibenden auch Strukturen wie die Quartierleiste miteinbeziehen. So könnten sicher tragfähige Lösungen gefunden werden. Dazu würde die vorliegende Motion beitragen.

Baltzer Niklaus, SP: Einerseits scheint es umstritten, ob der vorliegende Vorstoss als Motion oder als Postulat erheblich erklärt werden soll. Andererseits geht es darum, welche Punkte erfüllt sind und welche noch nicht. Ich könnte mir vorstellen, dem Gemeinderat zu folgen und die Motion in ein Postulat umzuwandeln, aber die von Herrn Wiher erwähnten Punkte noch nicht abzuschreiben. Das wäre ein kleiner Kompromiss. Einige mögen das Gefühl haben, der Vorstoss sei als Postulat weniger gewichtig wie als Motion. Ich glaube aber, dass der Druck sowieso nicht enorm hoch

ist, solange der gemeinderätliche Wille fehlt. Die MotionärInnen scheinen diesen Vorschlag noch zu diskutieren...

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Herr Wiher, sind Sie nun einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat?

Wiher Max, GLP: **Nach Diskussion sehen die MotionärInnen davon ab, an den Punkten 1, 2, 4 und 7 als Motion festzuhalten.** Sie sind somit einverstanden, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, **beantragen aber, die Punkte 1, 2, 4 und 7 des Vorstosses nicht abzuschreiben.** (*Unruhe im Saal*)

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Über die Punkte 3, 5, 6 und 8 muss nicht diskutiert werden. Deren Abschreibung als Postulat ist unbestritten. Offenbar ist nun auch die Umwandlung in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung nicht mehr bestritten. Wir stimmen deshalb nur noch über die Abschreibung der Punkte 1, 2, 4 und 7 ab.

Der Antrag des Gemeinderats, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als erfüllt abzuschreiben, wird für die Punkte 3,5,6 und 8 nicht bestritten.

Abstimmung

- über den Antrag der MotionärInnen, die Punkte 1, 2, 4 und 7 des Vorstosses noch nicht abzuschreiben

Der Antrag wird angenommen. Die Punkte 1, 2, 4 und 7 der Motion werden somit in ein Postulat umgewandelt, aber nicht abgeschrieben.

125. Überparteiliches dringliches Postulat 20160149, Fritz Freuler, Grüne, Dana Augsburg-Brom, SP, Ruth Tennenbaum, Passerelle, "Die Mietzinslimiten für Sozialhilfeabhängige der Realität auf dem Wohnungsmarkt anpassen – faire Mieten für Sozialhilfeabhängige"

(Text des überparteilichen dringlichen Postulats und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 4)

Der Gemeinderat beantragt, das überparteiliche dringliche Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Freuler Fritz, Grüne: Die PostulantInnen danken dem Gemeinderat für seine Beantwortung. In ihrem Postulat bitten sie den Gemeinderat unter anderem darum, einen schwerwiegenden Entscheid der Direktion Soziales und Sicherheit (DSS) als Sozialbehörde zu prüfen und allenfalls zu sistieren, nämlich die Senkung der Mietzinsobergrenze (Mietzinslimite) für Sozialhilfeempfangende in der Stadt Biel. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass es nicht in seiner Kompetenz liege, diesem Anliegen nachzukommen (gestützt auf das Sozialhilfegesetz (BSG 860.1) und das Gemeindegesetz (BSG 170.11)). Seine Argumentation ist formaljuristisch sicher

korrekt. Der Gemeinderat nimmt damit aber in Kauf, dass bis zu 1'300 direkt betroffene Bieler Haushalte in existenzielle Nöte geraten und einige weitere 1'000 Haushalte unter diesem Entscheid leiden. Ob dies politisch und ethisch opportun ist, wagen wir zu bezweifeln. In der Antwort auf unser Postulat zitiert der Gemeinderat die Sozialbehörde, die eine Beibehaltung der Mietzinslimiten wie folgt zu rechtfertigen versucht: *"Zurzeit ist eine Arbeitsgruppe der Sozialdirektoren des Vereins seeland.biel/bienne, begleitet durch das Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien, Bern (Büro BASS), daran, einen Leitfaden für eine "koordinierte Mietzinspraxis" im Sozialhilfebereich auszuarbeiten."* Inzwischen ist dieser Leitfaden quasi fertig. Die damit einhergehenden Untersuchungen stellen der Sozialbehörde ein so vernichtendes Zeugnis aus, dass sich sogar die Zeitschrift "Beobachter" der Sache angenommen hat. In der Ausgabe vom 2. September 2016 schreibt diese Zeitschrift mit über 1 Mio. Lesenden: *"Die pauschalen Kürzungen der Stadt Biel sind brisant, weil sich die Stadt eigentlich für eine Koordination der Mietlimiten mit den Gemeinden in der Region einsetzt über den Verein seeland.biel/bienne. In dessen Auftrag wurde auch eine Studie zum Thema erarbeitet, die im Ergebnis das isolierte Vorgehen der Stadt Biel kritisiert."* "Kritisiert" ist noch diplomatisch ausgedrückt... Die Ergebnisse machen mit aller Deutlichkeit klar, was bereits im letzten Februar offensichtlich war: der Entscheid des Direktors Soziales und Sicherheit als Alleinherrscher über die Armen entbehrt jeglicher sachlicher und empirischer Basis. Er folgt einzig und allein dem Ausgrenzungs-SVP-Parteiprogramm. Ein Factsheet des Büros BASS vom 29. Juli 2016 zu den koordinierten Mietzinslimiten zeigt auf, dass die Stadt Biel ihre Mietzinslimiten für kleinere Haushalte kurz vor Beginn der Arbeiten der Projektgruppe gesenkt hat. Die Umsetzungsvorschläge zeigen nun, dass man auf die Bereitschaft der Stadt Biel angewiesen ist, über eine Erhöhung der im Februar 2016 reduzierten Mietzinslimiten zu diskutieren. Dass die Umsetzungsvorschläge des Büros BASS tendenziell zu höheren Mietzinslimiten führen als sie derzeit in der Stadt Biel gelten, ist auf folgende Überlegungen zurückzuführen:

1. Würde man das Bieler Modell auf die übrigen Vergleichsgemeinden anwenden, so müssten die Mietzinslimiten für Einpersonenhaushalte in allen anderen Gemeinden gesenkt werden, in den meisten Fällen markant um 10% - 25%.
2. Die Mietzinslimiten der Stadt Biel gehen tendenziell davon aus, dass alleinlebende Sozialhilfebeziehende in einer Einzimmerwohnung leben sollten. In der Realität ist diese Voraussetzung nur bei einer Minderheit gegeben. Etwa ein Viertel aller alleinlebenden Sozialhilfebeziehenden hat eine Einzimmerwohnung. Beim bestehenden Wohnungsangebot ist nicht ersichtlich, wie ein grosser Teil der alleinlebenden Sozialhilfebeziehenden neu eine Einzimmerwohnung finden sollte. Deshalb gehen die vorliegenden Umsetzungsvorschläge des Büro BASS davon aus, dass sehr günstige Zweizimmerwohnungen mit zu den Referenzwohnungen von alleinlebenden Sozialhilfebeziehenden gehören.
3. Die Mietzinslimiten der Stadt Biel sind bei kleinen Haushaltsgrössen nicht nur im Vergleich zu den übrigen Sozialdiensten der Region Seeland-Biel/Bienne, sondern auch im Vergleich zu den anderen Städten des Kantons Bern verhältnismässig tief angesetzt. Würde man ein ähnliches Berechnungsmodell wie in Biel auf solche Städte anwenden, so müssten die Mietzinslimiten für Einpersonenhaushalte in vielen dieser Städte ebenfalls gesenkt werden.
4. Der Anteil der Dossiers, welche die aktuellen Mietzinslimiten überschreiten, ist bereits heute recht hoch. In den meisten Sozialdiensten der Region Seeland-Biel/Bienne schwankt er zwischen ungefähr 15% und 30%, in der Stadt Biel beträgt er 29%. Es scheint angesichts dieser Ausgangslage schwierig zu

rechtfertigen, weshalb die Mietzinslimiten im Rahmen der Koordination systematisch gesenkt werden sollten.

Soweit zum Factsheet des Büros BASS. Um zu zeigen, wie absurd und zynisch der Entscheid der Sozialbehörde war, noch ein weiteres Faktum: Die Mietzinslimiten, die bis Ende Januar 2016 in der Stadt Biel gültig waren, galten seit 2011. Gemäss Marktmietenindex von Fahrländer Partner für die Region Mittelland, der auf Ihren Tischen aufliegt, sind die Mieten von Altbauwohnungen zwischen 2011 und 2016 in unserer Region um rund 13% gestiegen. Die Sozialbehörde hätte also per 1. Februar 2016 die Mietzinslimiten um 13% anheben müssen, um den Mietzinsanstieg zu kompensieren. Stattdessen hat die Sozialbehörde die Mietzinslimiten dramatisch gekürzt. Soweit die Fakten, welche die Argumentation der Sicherheitsbehörde als billige Propaganda erscheinen lassen. Das scheint auch dem Gemeinderat klar geworden zu sein, hat er doch dem Alleinherrschertum der Sozialbehörde einen Riegel geschoben, indem er die Ausübung der Funktionen der Sozialbehörde in Zukunft breiter abstützen will. Damit ist für die Zukunft bestimmt einiges gewonnen, falls der Direktor Soziales und Sicherheit dank seiner armenfeindlichen Politik von seiner Anhängerschaft wiedergewählt werden sollte. Materiell hingegen trägt diese Massnahme des Gemeinderates nicht dazu bei, den Wohnungsnotstand der Sozialhilfebeziehenden zu lindern. Das kann nur erreicht werden, wenn die massgebliche Obergrenze der Mietzinse für Sozialhilfebeziehende professionell berechnet und regional koordiniert werden, so wie das auch die heute beim Stadtratspräsidenten eingereichte Petition «Faire Mieten für Sozialhilfebeziehende» fordert. Die Petition wurde innerhalb weniger Wochen von über 1'200 Personen unterzeichnet und es wurde übrigens bewusst nicht nur unter Sozialhilfebeziehenden Unterschriften gesammelt... Ich komme zum Schluss: Wir sind mit der Erheblicherklärung des Postulats einverstanden. Aufgrund der Fakten und insbesondere den Ausführungen zu Punkt 2d **beantragen die PostulantInnen** aber, **das Postulat noch nicht abzuschreiben**.

Cadetg Leonhard, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU sieht die Sachlage anders als die PostulantInnen. Aus der Antwort des Gemeinderats lässt sich klar und gut fundiert ersehen worum es geht und was genau getan wurde. Die Zeit für eine Anpassung der Mietzinslimiten war reif, weil die Ansätze über dem Durchschnitt lagen. Die Grundlagen für diesen Schritt sind offen gelegt und halten einer Prüfung aus verschiedenen Blickwinkeln stand. Die Sozialbehörde verfügt im Einzelfall immer noch über einen begrenzten Handlungsspielraum, wobei in Biel zum Glück noch keine keine Genfer Verhältnisse herrschen. Die Festlegung von Leistungen und deren Anknüpfen an Bedingungen verläuft nie konfliktfrei. Jede und jeder stellt sich jeweils vor, dass das Gemeinwesen mehr oder je nach Sichtweise eben weniger ausgeben könnte. Aus der gemeinderätlichen Antwort wird nun ersichtlich, dass sich Biel zumindest bei den Leistungen anschickt, zu einer durchschnittlichen Gemeinde zu werden. Das ist richtig und gut so und in diese Richtung soll es auch weiter gehen. Für die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU ist der Auftrag aus dem Postulat damit erfüllt, weshalb sie auch mit der Abschreibung einverstanden ist.

Augsburger-Brom Dana, Fraktion SP: Ich bin Mitunterzeichnerin des vorliegenden Postulats, spreche aber für meine Fraktion. Die Fraktion SP hat das Postulat vertieft diskutiert. Das Inhaltliche hat Herr Freuler bereits dargelegt. Wir unterstützen seine Aussagen. Die Fraktion SP lehnt die Abschreibung des Postulats ab. Passagen in der

Beantwortung des Gemeinderats wie *"soweit als möglich schon berücksichtigt", "schon in Umsetzung", "noch ist derzeit aber unbekannt, ob die Umsetzung politisch [...] schlussendlich auch gelingt"* lassen erahnen, dass die Anliegen des Postulats noch nicht erfüllt sind. Deshalb kann der Vorstoss logischerweise nicht als erfüllt abgeschrieben werden.

Tennenbaum Ruth, Passerelle: Ich bin ebenfalls Mitunterzeichnerin dieses Vorstosses und möchte die Voten von Herrn Freuler und Frau Augsburg-Brom ergänzen. Wer im Internet nach Mietwohnungen sucht, wird feststellen, dass es in Biel wenig freie Wohnungen gibt, die mit den neuen Mietzinslimiten kompatibel sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese wenigen Wohnungen an Sozialhilfebeziehende vermietet werden, ist tendenziell gering. Der Alleingang der Bieler Sozialbehörde, die Mietzinslimiten unkoordiniert und unabgesprochen mit den anderen Gemeinden zu senken, schafft Verdrängungseffekte und löst die Armutssituation der Sozialhilfebeziehenden in keiner Weise. Er erhöht nur den Druck. Das ist keine Armutsbekämpfung, sondern Armenhetze. Die Beantwortung der ersten Frage des Postulats zeigt das grundlegende Problem der Organisation der Sozialbehörde deutlich auf. Der Gemeinderat, der das vorliegende Postulat zu Händen des Stadtrates zu beantworten hat, ist für die Fragestellung eigentlich gar nicht zuständig und zieht sich mit der Antwort aus seiner Verantwortung. Gegenüber dem Stadtrat aber ist sehr wohl der Gesamtgemeinderat für die Beantwortung von Vorstössen verantwortlich. Im November 2014 habe ich die Motion 20140325 «Für eine zeitgemässe Organisation der Sozialbehörde» eingereicht. Der Vorstoss wurde als Postulat erheblich erklärt. Wie die Sozialbehörde aussehen könnte, wird zwar schon öffentlich diskutiert, ist aber nicht Gegenstand des heute vorliegenden Postulats und sollte deshalb heute auch nicht diskutiert werden, obwohl die organisatorischen Mängel offensichtlich sind. Was mich an der Beantwortung des heutigen Postulats aber nach wie vor am meisten stört, ist, dass die Sozialbehörde und damit Herr Feurer die koordinierten Bemühungen der Arbeitsgruppe des Vereins seeland.biel/bienne, eine fachlich abgestützte und vor allem gemeinsame Lösung zu finden, aktiv diskreditiert und hintergeht und so zwischen den Gemeinden einen Wettbewerb im Umgang mit Armutsbetroffenen inszeniert. Es ist mir zu Ohren gekommen, dass vor ein paar Wochen eine längst anberaumte Sitzung dieser Arbeitsgruppe kurzfristig und unbegründet von Herrn Feurer abgesagt und bis auf nach den Wahlen verschoben wurde. Wahlkampf ist wohl wichtiger als Lösungen... Das vorliegende Postulat darf nicht abgeschrieben werden und der Stadtrat soll sich nicht von Scheinargumenten in die Irre führen lassen.

Scheuss Urs, Fraktion Grüne: Was ist vorliegend eigentlich das Problem? Geldleistungen der Sozialhilfe setzen sich aus verschiedenen Beträgen zusammen, so zum Beispiel aus:

- dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt, Essen, Kleider, Mobilität und so weiter
- Leistungen für die medizinische Grundversorgung, insbesondere die Prämienvergünstigungen für die obligatorische Krankenversicherung
- Leistungen in besonderen Situationen wie besondere gesundheitliche oder familiäre Umstände
- Leistungen, die einen Anreizcharakter haben, zum Beispiel den Einkommensfreibetrag für erwerbstätige Sozialhilfeempfangende. (Dabei darf man nicht vergessen, dass es immer auch noch das Phänomen der Working-Poor gibt.)

- Leistungen für die Wohnkosten, die aus der Sozialhilfe bezahlt werden

Während der Grundbedarf und die medizinische Grundversorgung für die Gemeinden weitgehend vorgegeben sind, ist für die Festlegung des Wohnkostenrahmens die jeweilige Sozialbehörde zuständig. Dafür gibt es das Instrument der Mietzinslimite. Das ist der Maximalbetrag, welcher der Sozialdienst für die Miete zahlt. Eine solche Limite ist natürlich wichtig, damit die öffentliche Hand nicht übermässig hohe Mieten bezahlen muss. Die Limite darf nicht zu tief angesetzt sein, denn dann können Betroffene ihre Mieten nicht mehr vollständig mit dem Geld bezahlen, das sie dafür bekommen. Entweder zügeln sie dann in eine billige "Lotterwohnung", in eine andere Gemeinde oder sie zahlen die Miete aus dem Grundbedarf, der aber nicht dafür gedacht ist. In jedem Fall ist es eine weitere Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen. Die Mietzinslimite muss also realistisch festgelegt werden, was nicht so einfach ist. Der Fraktion Grüne geht es vor allem darum, eine gerechte, das heisst fachlich fundierte und breit abgestützte Lösung zu finden. Hier kommen wir zum Problem: die Methoden, mit welchen die Mietzinslimiten Anfang Jahr festgelegt wurden, werfen Fragen auf. Das haben die vorhergehenden Ausführungen schon gezeigt. Fachlich fundierte Abklärungen sehen anders aus und auch die Methode ist nicht breit abgestützt. So wurde den umliegenden Regionsgemeinden in Aussicht gestellt, eine gemeinsame Methode zu erarbeiten. Das ist nötig, weil die Senkung der Mietzinslimiten Folgen für die umliegenden Gemeinden haben kann. Trotzdem wurden nur die Bieler Mietzinslimiten anfangs Jahr herabgesetzt, und das ohne die Gemeinden in der Region zu informieren. Das ist Wildwestpolitik: zuerst schiessen, dann fragen. Deshalb wurde das vorliegende Postulat eingereicht, das im Wesentlichen auf eine Sistierung des Entscheids zur Senkung der Mietzinslimiten zielt. Die Antwort des Gemeinderates ist ernüchternd: Er könne nichts machen, weil die Sozialbehörde allein zuständig ist, und das ist de facto der Direktor Soziales und Sicherheit, Herr Feurer, als Einzelperson. Ein Mitglied des Gemeinderates steht damit sozusagen über dem Gesamtgemeinderat. Das ist ein institutionelles Unding. Das wird auch aus der Beantwortung des Vorstosses ersichtlich, die sehr unüblich abgefasst ist, weil der Gemeinderat darin in grossen Teilen die Sozialbehörde zitiert. Das ginge ja eigentlich noch, wenn die Sozialbehörde verantwortungsvoll mit ihrer Macht umginge. Aber gerade das ist vorliegend nicht der Fall. Es bestehen Risiken für Machtmissbrauch, die man offenbar bewusst eingegangen ist. Das Mittel gegen den Machtmissbrauch ist Machtteilung. Darum ist es völlig richtig, wenn sich der Gemeinderat jetzt überlegt, die bisherigen Kompetenzen der Sozialbehörde einem breit abgestützten Gremium zu übertragen. Insofern sehe ich keinen Grund, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Cadetg Leonhard, FDP: Herr Scheuss sagte zurecht, dass sich die Sozialhilfe aus verschiedenen Leistungen zusammensetzt. Das Ganze ist kompliziert, um dem Einzelfall gerecht zu werden. In der Stadt Biel ist es allen möglich, ein anständiges Leben zu führen. Es ist fehl am Platz, hier von "Armenhetze" zu sprechen! Der wirklich interessante Punkt der Beantwortung ist wirklich unten auf der ersten Seite zu finden (Organisation der Bieler Sozialbehörde). Allerdings gilt es sich vor Augen zu führen, dass der Vorstoss ein Postulat und nicht eine Motion ist. Der Gemeinderat, respektive auch Herr Gemeinderat Feurer, informiert deshalb, was genau vorgesehen wird. Wirklich interessant daran ist aber der Umstand, dass Sozialbehörde künftig nicht mehr die Direktion Soziales und Sicherheit ein soll, sondern eine Fachkommission. In Nidau funktioniert dies seit längerem problemlos und hat inhaltlich kaum wesentlich andere Entscheide zur Folge. Einen Nachteil hat diese

Organisation aber: die politische Behörde ist nicht mehr in der Verantwortung und entfernt sich somit immer mehr von der "Front". Es mag zwar sein, dass der Direktor Soziales und Sicherheit wie auch sein Vorgänger weder das Format noch das Können hatten, die richtigen Schlüsse ziehen und das richtige Vorgehen daraus ableiten zu können. Mit der beabsichtigten Fachkommission ist es aber so eine Sache: ExpertInnen fehlt manchmal vor lauter Einsicht der gesunde Menschenverstand. Ganz deutlich wird dies am Beispiel der - wie ich Sie nenne - "ästhetischen Bieler Kommission für Baufragen" (Fachausschuss für Planungs- und Baufragen), die gelegentlich "einen guten Schuss gewöhnliche BürgerInnen" vertragen könnte... Aber gerade hier im Sozialwesen, wo unter dem Strich kaum eine Wirkung erzielt wird und die Ausgaben ständig steigen, ist eine ExpertInnenkommission ein Schritt in die falsche Richtung. Dem Gemeinderat geht es wirklich darum, den Direktor Soziales und Sicherheit aus der Schusslinie zu nehmen. Das ist zwar löblich, zeigt aber, dass der Gemeinderat in corpore seine Wiederwahl erwartet. In ein paar Tagen wird sich zeigen, ob Biel auch in diesem Bereich weiterhin Mutlosigkeit und Verantwortungsscheue wählt...

Suter Daniel, PRR: Dans ce cas il s'agit bien d'une question de compétences. Ces dernières sont réglées par la Loi cantonale sur l'aide sociale (RSB 860.1). Il n'est donc pas du ressort du Conseil de Ville de fixer l'indemnité de loyer versée par le Service social ni de décider si un "Alleingang" de la Ville de Bienne est admissible ou non. L'Autorité sociale donne une directive, qui est appliquée par le Service social, avec une voie de droit permettant un recours administratif jusqu'au Tribunal administratif. Ce postulat est donc, à mon avis, plus une interpellation. Les réponses ont exhaustivement été données et cette affaire peut être radiée du rôle.

Grupp Christoph, Fraktion Grüne: Ich möchte dort ansetzen, wo mein Vorredner geendet hat. Die Fraktion Grüne will das Postulat nicht abschreiben, weil die Beantwortung Unwahrheiten enthält und insbesondere zu einzelnen Punkten (wie Punkt 2d) nicht befriedigende Antworten gibt. Ich komme zurück auf den Anlass für das vorliegende Postulat, nämlich den Beschluss, die Mietzinslimiten für Biel zu senken. Diese Massnahme ist unseres Erachtens untauglich, wobei es natürlich darauf ankommt, welches Ziel angestrebt wird. Herr Cadetg erwähnte vorhin den finanziellen Aspekt. Wieviel Geld gibt die Stadt in diesem Bereich aus? Kann mittels der Reduktion der Mietzinslimiten etwas eingespart werden? Über die Zielsetzungen dieser Massnahme wurde leider noch nicht viel gesagt und auch die Beantwortung nimmt kaum Bezug darauf. Von mir aus gesehen müsste es das Ziel einer solchen Massnahme sein, möglichst viele Personen aus der Sozialhilfe herauszuführen. Wo sich das als nicht möglich erweist, sollten Härtefälle abgefedert und allfälliger Missbrauch bekämpft werden. Die Senkung der Mietzinslimiten dient keinem einzigen dieser Ziele, weshalb ich sie als schlecht erachte. Sie verfehlt die vorhin skizzierten Ziele völlig. Kein einziger Sozialhilfebezüger und keine einzige Sozialhilfebezügerin kann sich wegen dieser Massnahme aus der Abhängigkeit befreien, es wird niemand aufgrund von ihr autonom. Aber zugegeben, vielleicht gibt es in Biel dank dieser Massnahme weniger Sozialhilfebeziehende. Dies allerdings nicht, weil weniger Menschen Sozialhilfe beziehen, sondern weil sie abgeschoben und vergrault werden. Das ist nicht die Lösung des Problems, sondern damit wird das Problem bewirtschaftet, indem es hin- und hergeschoben und schliesslich auf die umliegenden Gemeinden abgeschoben wird. Vorliegend wird also keine Problemlösung vorgeschlagen. Überdies wird die vorgeschlagene Herabsetzung der Mietzinslimite

keinem der Ziele der Sozialhilfe gerecht und schlussendlich nicht einmal denjenigen der Stadt, weil sie unter dem Strich ein finanzielles Verlustgeschäft ist. Ein Verlustgeschäft ist die Massnahme auch für den Bieler Wohnungsmarkt, weil er die von der Sozialbehörde geforderten Wohnungen nicht anbietet. Je nach Berechnung müssten aufgrund des Beschlusses für die Senkung der Mietzinslimiten in Biel zwischen 500 und 800 Personen eine günstigere Wohnung finden. Versuchen Sie einmal eine solche Wohnung zu finden - es gibt sie nicht! Was also machen die betroffenen Sozialhilfebeziehenden? Entweder zahlen sie den höheren Mietzins aus dem eigenen Sack oder sie suchen mit ihren Sozialberatenden nach Lösungen. Daraus entsteht ein riesiger Verwaltungsaufwand. Die Betroffenen sollten sich dagegen wehren können, das ist ihnen aber verwehrt. Folglich wird das Problem weiter aufgeschoben. Die vielleicht CHF 50'000 oder 60'000, welche mit dieser Massnahme hätten eingespart werden sollen, schmelzen durch den zusätzlichen Verwaltungsaufwand rasch wieder dahin. Die Herabsetzung der Mietzinslimite ist daher zu überprüfen, weil sie nicht umsetzbar ist. Wir haben es gehört, bereits heute wohnen rund ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden in Wohnungen mit einem höheren Mietzins. Wenn der Wohnungsmarkt keine solchen Wohnungen hergibt, ist diese Massnahme auch auf dieser Ebene nicht sinnvoll. Ich kann meine Argumentation bezüglich des Bieler Wohnungsmarktes auch noch mit Zahlen untermauern. Beim Bundesamt für das Wohnungswesen existiert ein Rechner, in welchem die Baukosten für Wohnungen eingegeben werden können. Er liefert für eine Einzimmerwohnung in Biel Gestehungskosten von rund CHF 240'000, für eine Zweizimmerwohnung solche von rund CHF 325'000. Die vorausgesetzten Bedingungen erfüllen dabei die Kriterien für den sozialen Wohnungsbau. Daraus abgeleitet dürfte eine Zweizimmerwohnung auf monatlich CHF 1'350.-, eine Dreizimmerwohnung auf CHF 1'730.- zu stehen kommen. Diese Mieten sind rund um das doppelte höher als die von der Bieler Sozialbehörde festgelegte Mietzinslimiten. Was bedeutet das für den Markt? Die Sozialhilfebeziehenden wohnen in "Lotterwohnungen" und es wird der Praxis wieder Vorschub geleistet, dass viele Sozialhilfebeziehende für ihre Wohnungen Mieten zahlen, welche die Wohnungen nicht wert sind. Das führt zu einer "Verlotterung" des Baubestandes. Gleichzeitig lassen sich keine Liegenschaftsbesitzenden mehr finden, welche Sozialhilfebeziehenden anständige Wohnungen zu normalen Mieten vermieten wollen, weil diese die Miete schlichtweg nicht bezahlen können. Auch für den Bieler Wohnungsmarkt handelt es sich damit um eine schlechte Massnahme. Alles in allem empfehle ich dem Stadtrat, das Postulat nicht abzuschreiben, weil die beschlossene Reduktion der Mietzinslimiten überprüft werden muss und das Postulat dazu Handhabe bietet.

Scherrer Martin, SVP: Sachlich betrachtet wird mit einem Postulat ein Prüfungsauftrag erteilt. Diesen hat der Gemeinderat hinreichend erfüllt. Auf sieben Seiten begründet er, wie und weshalb sein Entscheid zustande kam und welche Studien beigezogen wurden. Das Anliegen des Vorstosses ist erfüllt und er kann abgeschrieben werden. Es nützt nichts, wenn die Grünen am Rednerpult lauter Lügen erzählen. So wurde für eine Dreizimmerwohnung von einer Miete von CHF 1'750.- gesprochen. Das mag auf Zürich zutreffen, ich aber wohne in einer Dreizimmerwohnung und zahle monatlich CHF 980.-. Dabei handelt es sich nicht um eine "Lotter-", sondern um eine gute Wohnung. Inklusiv Nebenkosten beläuft sich der Mietzins auf ungefähr CHF 1'100.-. Herr Grupp, ein Preis von CHF 1'750.- für eine Dreizimmerwohnung in Biel ist schlichtweg falsch! Biel hat eine Sozialhilfequote von 12%, was die Stadt der linksgrünen Politik der letzten 20 Jahre zu verdanken hat.

Es ist Zeit für einen Kurswechsel und für Massnahmen. Es ist klar, dass die vorliegend diskutierte Massnahme niemanden aus der Sozialhilfe führen wird. Die Massnahme sorgt für Fairness und angepasste Mieten. Es kann nicht sein, dass Sozialhilfebeziehende einen besseren Lebensstandard haben als Werkstätige. Fairness ist, wenn jemand, der arbeitet, eine gute Wohnung hat. Es kann nicht sein, dass Arbeitslosen eine bessere Wohnung finanziert wird. Fairness ist auch, wenn die Mieten an die lokalen Verhältnisse angepasst werden. Das ist wichtig. Die linke Politik hat dies versäumt. Es kann nicht sein, dass die jetzt getroffenen Massnahmen bekämpft werden, um eine linke Politik weiterzuführen, damit die Stadt weiterhin rekordhohe Sozialhilfequoten ausweist. Es ist Zeit für einen Wechsel, Zeit für Massnahmen, die dazu beitragen, die Sozialhilfequote zu senken!

Feurer Beat, Direktor Soziales und Sicherheit: Die Diskussion war interessant und verschiedene Aspekte kamen zur Sprache. Was ist der Grund für eine Mietzinslimite? Wie Herr Scheuss richtig sagte, geht es darum, eine Limite festzulegen, damit nicht zu hohe Mieten bezahlt werden. Die Mietzinslimite ist so festzulegen, dass Sozialhilfebeziehende sich keine Wohnungen im oberen Preissegment leisten können. Das ist vom Gesetzgeber so gewollt und in der ganzen Schweiz üblich. Ich nehme das Beispiel eines Einpersonenhaushalts, könnte aber die Berechnung auch für alle anderen Haushaltsgrössen anstellen, aber das würde zu lange dauern. Für einen Einpersonenhaushalt wurde eine Nettomiete von CHF 650.- festgelegt. Brutto ergibt das eine Miete von CHF 750.- bis CHF 800.-. Unter diesem Gesichtspunkt habe ich gerade gestern das Wohnungsangebot geprüft. Ich fand 27 Wohnungen bis CHF 800.- und eine leicht teurere, die aber die Nettolimite von CHF 650.- respektiert. Es gibt also ein Angebot! Bei der Festlegung der Mietzinslimite wurde auch auf die durchschnittlichen Mietkosten für eine Einzimmerwohnung in Biel geachtet. Die Firma Wüest Partner stellte dem Gemeinderat die entsprechenden Zahlen zur Verfügung. Der durchschnittliche Mietzins für eine Einzimmerwohnung in Biel liegt bei CHF 541.-. Mit CHF 650.- liegt die Mietzinslimite deutlich über diesem Durchschnittspreis. Weshalb wählte der Gemeinderat CHF 650.- und nicht CHF 541.-? Wenn es das Ziel der Massnahme sein soll, dass Sozialhilfebeziehende keine Wohnungen im oberen Preissegment beziehen sollen, hätte die Mietzinslimite eigentlich auf unter CHF 541.- angesetzt werden sollen. Der Gemeinderat stellte aber fest, dass CHF 541.- zwar dem durchschnittlichen Mietzins entspricht, die Anzahl der vorhandenen Objekte aber zu klein gewesen wäre, um den Sozialhilfebeziehenden ein ausreichendes Angebot zu gewährleisten. Es wurde also nicht nur auf die durchschnittlichen Mietzinse geachtet, sondern auch auf das quantitative Angebot.

Herr Freuler zitierte aus einem Arbeitspapier des Büros BASS. Dieses Arbeitspapier stellte gewisse Rechnungen an. So wurde beispielsweise geprüft, wie die Berechnungsformel aussehen müsste, damit so wenig Gemeinden als möglich ihre Mietzinslimiten anpassen müssten. Für die meisten Gemeinden wäre das Ziel also ein Status quo. Auf Grundlage dieser Prämisse kam man tatsächlich zum Resultat, dass Biel die Mietzinslimiten erhöhen müsste. Über diese Prämisse wurde aber diskutiert. Wird sie gewünscht, ist sie richtig? Wollen das die Seeländer Gemeinden und ihre Sozialbehörden wirklich? Ich weiss es nicht. Diese Prämisse wurde vom Büro BASS einfach in den Raum gestellt. Der Auftrag der Seeländer Gemeinden an den Verein seeland.biel/bienne war vielmehr, dass die Mietzinslimiten im ganzen Seeland gesenkt werden sollten. Über diese Prämisse kann zwar diskutiert werden, sie ist aber weder politisch erwünscht noch entspricht sie dem Auftrag an den Verein

seeland.biel/bienne. Deshalb stellt dieses Arbeitspapier des Büros BASS auch nicht das Endprodukt dar. Es wurde weitergearbeitet und es liegen andere Papiere vor, die Herr Freuler nicht kennt. Solche Diskussionspapiere dienen einer Auslegeordnung, auf die man sich nicht fixieren sollte. Die ursprüngliche Auslegeordnung ging vorerst in eine Richtung, unterdessen wurde aber eine andere Richtung eingeschlagen, wobei ein konkretes Resultat noch aussteht. Frau Tennenbaum sagte, ich hätte eine Sitzung der betreffenden Arbeitsgruppe verschoben. Das ist nicht der Fall. Vielmehr verschob der Verein seeland.biel/bienne eine Sitzung, weil der beim Verein zuständige Sachbearbeiter aufgrund einer Terminkollision nicht daran hätte teilnehmen können. Der Termin der Sitzung wurde auch nicht auf einen Termin nach den Wahlen verschoben. Frau Tennenbaums Informationen sind falsch.

Der Direktion Soziales und Sicherheit wird armenfeindliche Politik vorgeworfen. Was beschloss der Gemeinderat und was lief während der letzten vier Jahre in der Abteilung Soziales? Unmittelbar nach meinem Amtsantritt beschloss der Gemeinderat, dass es in den eingekauften Beschäftigungsprogrammen für Sozialhilfebeziehende keine unbelegten Plätze mehr geben darf. Noch 2012 kaufte die Stadt für CHF 200'000 Plätze in Beschäftigungsprogrammen, die dann nicht belegt werden konnten. Das passiert seit meinem Amtsantritt vor vier Jahren nicht mehr. Zudem werden heute 25% mehr Plätze in Beschäftigungsprogrammen angeboten als noch vor vier Jahren. Vor einigen Wochen konnte die Reorganisation der Abteilung Soziales vorgestellt werden. Aufgrund derselben können nun 15% mehr Ressourcen investiert werden als früher. Die Direktion Soziales und Sicherheit macht also Substanzielles für die Armen, nicht gegen sie. Ferner beschloss der Gemeinderat ein Integrationskonzept für Neuzuziehende. Natürlich sind dies nicht alles Sozialhilfebeziehende, sie machen aber einen wesentlichen Teil aus. Auch im Bereich Frühförderung und in weiteren für Sozialhilfeempfangende wesentlichen Bereichen wurden Massnahmen getroffen. In den letzten vier Jahren lief also relativ viel. Ich möchte daher Herrn Freuler einladen, die gemeinderätlichen Entscheide für Sozialhilfebeziehende in dieser Legislatur zu vergleichen mit denjenigen der letzten... Ich bin überzeugt, dass Biel keine armenfeindliche Politik betreibt. Der Gemeinderat setzt alles daran, Sozialhilfebeziehende zu unterstützen und sie aus der Sozialhilfe herauszuführen. Ein weiteres Thema war die Verdrängung der Sozialhilfebeziehenden in andere Gemeinden. Diese Sorge kann ich nachvollziehen. Es ist unwürdig, Arme in der Schweiz von einer Gemeinde zur nächsten zu jagen. In Biel verliessen letztes Jahr 134 Sozialhilfebeziehende die Stadt, etwas mehr als 200 sind neu zugezogen. Dieses Jahr haben bis heute 99 Sozialhilfebeziehende die Stadt verlassen, was mit dem Vorjahr vergleichbar ist. Diese Zahlen belegen die Sorge, dass Sozialhilfebeziehende abgeschreckt werden sollen, also nicht. Die Senkung der Mietzinslimiten soll nicht dazu dienen, Sozialhilfebeziehende wirtschaftlich zu integrieren. Das ist aber sowieso nicht die Funktion von Mietzinslimiten. Der Gemeinderat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde dem Gemeinderat ein Prüfungsauftrag erteilt. Diesen hat er im Rahmen des Möglichen erfüllt. Er kann nicht mehr machen. Deshalb bitte ich den Stadtrat, dem Gemeinderat zu folgen.

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Herr Freuler, eigentlich könnte ich Ihnen das Wort nicht mehr erteilen, denn die Rednerliste ist geschlossen. In der Geschäftsordnung des Stadtrates (SGR 151.21) gibt es keine entsprechende Regelung. Ich sehe nur die Möglichkeit, den Stadtrat zu fragen, ob er gegen eine

neue Rednerliste opponiert. Das ist nicht der Fall. Ich eröffne also eine neue Rednerliste...

Freuler Fritz, Grüne: Ich bin froh, dass sich Herr Feurer und ich offenbar in zwei Punkten einig sind:

1. Die Abteilung Soziales leistet grosse Arbeit.
2. Die Diskussion zeigt, dass die Ansetzung der Mietzinslimiten ein wirklich komplexes Unterfangen ist. Ich habe auch heute Abend wieder gesehen, dass es rasch zu Missverständnissen bezüglich der Berechnung der Mietzinse kommt. Die Durchschnittsmieten, mit welchen der Direktor Soziales und Sicherheit immer wieder argumentiert, nützen für diese Berechnungen wenig.

Ich gebe Ihnen dazu ein Beispiel: Wenn jemand in der Küche seinen Kopf in den 60°C warmen Backofen legt und die Füsse in den 5°C kühlen Kühlschrank, so hat er vielleicht eine durchschnittliche Temperatur von 36°C. Ob es ihm dabei aber gut geht, ist eine andere Frage... Darum muss der Stadtrat bei den Fakten bleiben. Der Gemeinderat stützt sich immer auf den Bericht ecoplan ab. Dieser enthält einen Massnahmenplan, in dem unter anderem steht: "*Überprüfung der Mietzinslimiten für Sozialhilfebedürftige. Zuständigkeit: Biel und die Region.*" Die Region wird also miterwähnt. Offenbar gilt es zu sparen. Insofern sind wohl alle damit einverstanden, sowenig Geld wie möglich auszugeben. Indem finanzschwache Haushalte aber gezwungen werden, umzuziehen, werden die Sozialdienste stärker belastet. Herr Feurer wird damit die eben erst aufgestockten Stellenprozente für den entstehenden Mehraufwand aufwenden müssen. Herr Feurer erwähnt immer wieder die Kosten. Der Verein seeland.biel/bienne hat mit CHF 30'000 aus Steuergeldern einen Auftrag erteilt mit der Zielsetzung, einen Vorgehensvorschlag zu entwickeln, wie die Mietzinslimiten regional koordiniert festgelegt und ein negativer Wettbewerb unter den Sozialdiensten vermieden werden kann.

Ich danke den Anwesenden, dass sie sich dem Thema stellen. Ich weiss, es sind Wahlen und Sachpolitik ist momentan wenig gefragt. Viele haben sich in der vorliegenden Frage bereits positioniert und können kaum mehr anders stimmen. Ich bitte den Stadtrat trotzdem, der Überprüfung dieser äusserst wichtigen Entscheidung einer Einzelperson eine Chance einzuräumen. Geben Sie dem Verein seeland.biel/bienne die Chance, mit einer breit abgestützten Methode die Koordination der Mietzinslimiten für sozial Bedürftige zu entscheiden. Stimmen Sie daher, wie der Gemeinderat empfiehlt, für die Erheblicherklärung des Postulats, aber gegen dessen Abschreibung. **Wir PostulantInnen ziehen unseren Antrag, das Postulat als Ganzes noch nicht abzuschreiben zurück und beantragen nur noch, Punkt 2d des Postulats nicht abzuschreiben.**

Scheuss Urs, Grüne: Besten Dank für Ihre Antwort, Herr Feurer. Eigentlich bestätigen sie damit nur, dass das Postulat nicht abgeschreiben werden sollte, denn wie Sie gesagt haben, ist die Diskussion noch nicht abgeschlossen. Das heisst, es gibt keinen Grund für eine Abschreibung. Dafür ist die Beantwortung des von Herrn Freuler erwähnten Punkts 2d wesentlich.

Ordnungsantrag

Löffel Christian, EVP: Die Meinungen sind schon lange gemacht. Der Gemeinderat hat seine Arbeit erledigt. **Ich stelle den Ordnungsantrag, jetzt abzustimmen.**

Abstimmung

über den Ordnungsantrag

Der Ordnungsantrag wird gutgeheissen.

Abstimmung

über den Antrag von Herrn Freuler, Punkt 2d des Postulats nicht abzuschreiben

Der Antrag wird abgelehnt. Das Postulat wird somit als erfüllt abgeschrieben.

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Frau Jean-Quartier ist damit einverstanden, die Behandlung des dringlichen Postulats 20160150 «Neue Stellen in der DSS: ja, aber wie...» auf die nächste Sitzung zu verschieben. Nun gilt es noch, die Dringlichkeit zweier Vorstösse zu begründen.

126. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 20160254 Sandra Schneider, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, "Hat der "Prix Engagement" noch Wert?"

Schneider Sandra, SVP: In dieser Interpellation geht es um den "Prix Engagement", den die Stadt vergibt, um Liegenschaftsbesitzende zur Aufwertung ihrer Liegenschaft zu motivieren. Im Zusammenhang mit Vorkommnissen in der letzten Zeit stelle ich Fragen zum generellen Wert eines solchen Preises. Ich frage mich auch, ob die gegenwärtige Situation nicht eher von einer Liegenschaftsaufwertung abschreckt.

Die Dringlichkeit wird gewährt.

127. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 20160255, Reto Gugger, BDP "Warum soll der beliebte Monatsmarkt/Handwerkermarkt aus der Nidaugasse verschwinden?"

Gugger Reto, BDP: Marktfahrer haben mich darauf aufmerksam gemacht, dass der Monatsmarkt/Handwerkermarkt aus der Nidaugasse verschwinden soll. Ich möchte, dass die in der Interpellation gestellten Fragen noch vor Beginn der neuen Marktsaison beantwortet werden können. Deshalb ist die Interpellation dringlich.

Die Dringlichkeit wird gewährt.

15.09.2016

421/423

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Hiermit schliesse ich die Sitzung und wünsche allen guten Appetit beim Nachtessen, auch wenn es etwas später wurde.

128. Neueingänge

- | | | |
|-----------------|--|------------|
| 20160254 | Dringliche Interpellation Sandra Schneider, Fraktion SVP/ Die Eidgenossen | PRA |
| | Hat der "Prix Engagement" noch Wert?
Le "Prix Engagement" a-t-il encore de la valeur? | |
| 20160255 | Dringliche Interpellation Reto Gugger, BDP | DSS |
| | Warum soll der beliebte Monatsmarkt/Handwerkermarkt aus der Nidaugasse verschwinden?
Pourquoi le marché mensuel / marché artisanal devrait-il disparaître de la rue de Nidau? | PRA |
| 20160256 | Motion Pascal Fischer, Fraktion SVP/Die Eidgenossen | BEU |
| | Investition von Kunst am Bau durch Kunstgegenstände aus dem Bieler Kunstarchiv ersetzen
Remplacer les investissements en matière d'art dans l'architecture par des œuvres d'art de la Ville de Bienne | BKS |
| 20160257 | Überparteiliches Postulat Alfred Steinmann, SP, Natasha Pittet, PRR, Alain Pichard, GLP | BKS |
| | Rekrutierung von Lehrkräften an den Bieler Primar- und Sekundarschulen
Recrutement de personnel enseignant pour les écoles primaires et secondaires biennoises | |
| 20160258 | Postulat Marcel Morandi, BDP | DSS |
| | Für ein engagiertes Vorgehen gegen die Radfahrenden auf dem Bahnhofvorplatz
Lutter contre les cyclistes sur l'avant-place de la Gare | BEU |

Schluss der Sitzung / *Fin de la séance*: 21:20 Uhr / heures

Der Stadtratspräsident / Le président du Conseil de ville:

Hadorn Werner

Die Ratssekretärin / La secrétaire parlementaire:

Klemmer Regula

Protokoll:

Meister Katrin

Bourahoua Samia

Procès-verbal:

Bernardino Floriane

Kirchhof Claire-Lise